

Allgemeine Reisebedingungen

Einführung:

Die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen bilden zusammen mit den Informationen im Abschnitt „Häufig gestellte Fragen / FAQ“ auf unserer Website www.rssc.com und Ihren spezifischen Buchungsinformationen sowie den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Reederei die Grundlage für Ihren Vertrag mit Seven Seas Cruises Ltd, die als RSSC und/oder Regent Seven Seas Cruises firmiert. Bitte lesen Sie daher die so bezeichneten Bedingungen sorgfältig durch, da sie unsere jeweiligen Rechte und Pflichten beschreiben. Bitte beachten Sie dabei unbedingt die Klauseln 10,11 und 12. Bitte schenken Sie auch dem hier verlinkten „Sicherheits- und Gesundheitsprotokoll“ von RSSC besondere Aufmerksamkeit. Die Richtigkeit aller Angaben bezieht sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung, die Angaben können sich jedoch ändern. Die Informationen über die Bürger und Einwohner der sanktionierten Länder (siehe unten sowie Klausel 28) wurden aktualisiert und werden per Juli 2024 für richtig angesehen.

Ihr Reisepreis beinhaltet die Unterbringung in der gebuchten Suite, sämtliche Mahlzeiten und Unterhaltung an Bord (inklusive In-Suite Dining, 24 Stunden Room Service und keinerlei Zuschläge für Spezialitätenrestaurants), Hin- und Rückflüge in Economy Class sind nur enthalten, soweit Sie diese als An/Abreisepaket hinzugebucht haben (betreffend Ultimate All Inclusive Preis-Buchungen ab dem 01.Juli), dies gilt ebenso für Transfers zwischen Flughafen, Hotel und Schiff, die Sie als Zusatzoption zu Ihrer Cruise Only Buchung hinzugebucht haben, eine Vorübernachtung für bestätigte Buchungen in einer Concierge Suite Kategorie oder höher, unbegrenzte Anzahl an Getränken einschließlich edler Weine und Premium Spirituosen, Trinkgelder, unbegrenzte Landausflüge (exkl. Regent Choice und Überlandausflüge), Butler Service (C-RS Kategorien), detaillierte Hafeninformatoren, Hafen- und sonstige Steuern, Gepäck- und Sicherheitsgebühren sowie unbegrenztes WLAN. Änderungen des beschriebenen Leistungsumfanges sind jederzeit möglich. Eine detaillierte Beschreibung entnehmen Sie bitte Ihrer Reisebestätigung. Nicht im Reisepreis enthalten sind sonstige Aktivitäten und Services für welche gesonderte Kosten anfallen, wie z.B. Regent Choice Ausflüge, Überlandausflüge, Mahlzeiten an Land (sofern nicht anders in der Landausflugsbeschreibung dargestellt), Treibstoffzuschläge, persönliche Ausgaben, Ausgaben für Einkäufe an Bord, Ihre Flüge, sofern Sie kein An/Abreisepaket (wie das Ultimate all inclusive Preis Angebot ab dem 01 Juli 2024) gebucht haben sowie Flughafentransfers sofern Sie Ihr Flugarrangement selber vorgenommen haben und andere Ausgaben, die nicht explizit in den enthaltenen Leistungen beschrieben sind. Für weitere Informationen bezüglich der inkludierten Leistungen sehen Sie bitte auch Klausel Nummer 5.

Sofern nicht anders angegeben, gelten diese Allgemeinen Reisebedingungen nur für reine Kreuzfahrten oder Buchungen des Ultimate All Inclusive Tarifs ab 01. Juli 2024 und gegebenenfalls für die anderen Dienstleistungen (wie Flughafentransfers und andere Landarrangements), die Sie vor der Abreise bei uns buchen und denen wir im Rahmen unseres Pauschalreise-Vertrags zustimmen, diese im Rahmen des Pauschalreisevertrages für Sie bereitzustellen und verantwortlich durchzuführen. Alle Verweise in diesen Allgemeinen Reisebedingungen auf "Kreuzfahrt", "Urlaub", "Urlaubsarrangements", "Buchung", "Vertrag", "Pauschale" oder "Arrangements" bedeuten, sofern nicht anders angegeben, solche Urlaubsarrangements. Verweise auf "Abreise" bedeuten den Beginn Ihres Urlaubsarrangements.

Sollten Sie die Kreuzfahrt, das Kreuzfahrtarrangements oder ein von unserem Leistungsumfang abweichendes Fly&Cruise Arrangement bei einem anderen Reiseveranstalter buchen, kommt der Pauschalreisevertrag zwischen Ihnen und diesem anderen Reiseveranstalter zustande. Dieser Reiseveranstalter ist dann für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nach Maßgabe und in Übereinstimmung mit seinen Geschäftsbedingungen und unseren geltenden Beförderungsbedingungen verantwortlich. Für alle Kreuzfahrten mit internationaler Beförderung (im Sinne des nachstehenden Athener Übereinkommens von 1974) gelten für Ihre Kreuzfahrt und das Ein- und Ausschiffen die Bestimmungen der EG-Verordnung 392/2009 über die Haftung von Beförderern bei Unfällen von Reisenden (die einige Bestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See in der Fassung des Protokolls von 2002 ("Athener Übereinkommen") enthält) und/oder das Athener Übereinkommen, wie in Klausel 11 dieser Buchungsbedingungen erwähnt.

Auf Ihren Vertrag finden die Umsetzung der EU Pauschalreiserichtlinie EU 2302/2015 in der jeweiligen deutschen, österreichischen oder schweizerischen Umsetzung Anwendung. Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach diesen Vorschriften finden Sie unter dem Link https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Pauschalreiserichtlinie/Pauschalreise_node.html

In diesen Allgemeinen Reisebedingungen bedeutet "Sie", "Ihr" und "Gast" jede oder eine beliebige in der Buchung genannte Person (einschließlich aller Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt hinzugefügt oder ersetzt werden). "Wir", "uns", "unsere", "Regent Seven Seas Cruises" und „RSSC“ bedeutet „Seven Seas Cruises Ltd.“, die als Regent Seven Seas Cruises firmiert.

Wenn Sie Bürger oder Einwohner von der Krim, Nordkorea (Demokratische Volksrepublik Korea), Kuba, Sudan, Syrien oder Iran oder eines anderen Staates gegen den das United States Department of Treasury Sanktionen verhängt hat sind, beachten Sie bitte Klausel 28 dieser Allgemeinen Reisebedingungen. Sie dürfen auf keinem unserer Schiffe fahren, es sei denn, Sie erfüllen die in Klausel 28 genannten Voraussetzungen.

Öffentliche Gesundheit, COVID-19-Richtlinien und -Verfahren, Verständnis der Risiken und Recht auf Ausschiffung und Quarantäne

(1) Empfohlene Konsultation eines Arztes. Wir empfehlen Ihnen, Ihre individuelle Reisefähigkeit mit Ihrer Hausarztpraxis/Reiseklinik zu besprechen und die Websites des deutschen Auswärtigen Amtes, des Robert Koch Institutes und der WHO auf aktuelle Informationen zu überprüfen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis und akzeptieren, dass Sie oder andere Gäste an Bord des Schiffes, in den Terminals und Boarding-Bereichen oder bei Aktivitäten an Land und/oder auf dem Weg zum oder vom Schiff übertragbaren Krankheiten ausgesetzt sein können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf COVID-19 und seinen Varianten, Grippe, Erkältungen, Norovirus und möglicherweise neuere, noch nicht bekannte Krankheiten. Sie verstehen und akzeptieren ferner, dass das Risiko einer Ansteckung mit diesen und anderen übertragbaren Krankheiten bei den meisten Aktivitäten, bei denen Menschen interagieren oder gemeinsame Einrichtungen nutzen, automatisch mit eingeschlossen ist, sich gleichwohl unserer Kontrolle entzieht und unter keinen Umständen ausgeschlossen werden kann. Sie akzeptieren wissentlich und freiwillig diese Risiken als Teil dieses Reisevertrages, einschließlich des Risikos einer schweren Erkrankung oder des Todes, das sich aus solchen Ansteckungen ergeben kann, und/oder aller damit verbundenen Schäden, Verluste, Kosten und Ausgaben jeglicher Art.

(2) Recht auf Ablehnung der Buchung oder Passage, auf Ausschiffung oder Quarantäne. Sie garantieren, dass Sie und alle anderen mit Ihnen reisenden Gäste körperlich, seelisch und anderweitig fit sind, um die Kreuzfahrt oder den Urlaub inklusive Kreuzfahrt zu unternehmen; dass Sie und alle Mitreisenden alle notwendigen medizinischen Impfungen erhalten haben; dass Sie und Ihre Mitreisenden jederzeit die Regeln und Vorschriften des Schiffes und die Anordnungen und Anweisungen des Kapitäns, der Offiziere und des medizinischen Personals des Schiffes befolgen werden und dass Ihr Verhalten die Sicherheit des Schiffes nicht beeinträchtigt oder Sie selbst oder andere Gäste gefährdet oder belästigt. Wir können die Einschiffung eines Gastes, der an einer ansteckenden oder infektiösen Krankheit leidet oder dessen Anwesenheit oder die eines begleitenden Kindes oder eines Mitreisenden nach unserer Meinung die Sicherheit des Schiffes beeinträchtigt, verweigern oder ihn ausschiffen, in eine Suite vorübergehend festsetzen, unter Quarantäne stellen oder seine Aktivitäten während der Kreuzfahrt einschränken, und zwar zu jeder Zeit und in jedem Hafen, sofern die Nichteinhaltung der auferlegten Verhaltensmaßregeln zum Schutz der anderen Passagiere und Besatzungsmitglieder diese Maßnahmen auf Anweisung des Kapitäns von diesem für erforderlich und geboten erachtet werden. Ebenso kann verfahren werden, wenn nach der Meinung des Kapitäns oder eines Arztes, das fragliche Verhalten des Reisegastes den Komfort, das Vergnügen oder die Sicherheit anderer Personen beeinträchtigen könnte, oder wenn es eine Gefahr für andere Personen darstellen könnte, oder wenn der Gast aufgrund fehlender Gesundheitszeugnisse von der Landung am Zielort durch Einwanderungs- oder andere Regierungsbehörden ausgeschlossen werden könnte. In solchen Fällen hat der Gast keinen Anspruch auf Rückerstattung des Kreuzfahrt- oder Reisepreises oder auf eine Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder anderweitig hierin geregelt.

(3) Zustimmung zur Einhaltung der COVID-19-Richtlinien und -Verfahren. Bei der Entwicklung der COVID-19-Richtlinien und -Verfahren beachten wir die Richtlinien und Anordnungen der jeweiligen Bundesgesundheitsbehörden, einschließlich der CDC, sowie der staatlichen und lokalen Gesundheitsbehörden in den USA, in Großbritannien und in den anderen besuchten Reisezielen. Sie erkennen an, dass sich diese Richtlinien von Zeit zu Zeit ändern können und dass unsere COVID-19-Richtlinien und -Verfahren bei Bedarf sodann aktualisiert werden können oder müssen. Soweit die Richtlinien anzuwenden sind, erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, die COVID-19-Richtlinien und -Verfahren nicht nur in der hier beschriebenen Form einzuhalten, sondern auch in der Form, wie sie unter www.rssc.com/HealthSafetyProtocols aufgeführt sind, und zwar zu jedem Zeitpunkt, einschließlich vor der Einschiffung, während des Aufenthalts an Bord, während der Hafenaufenthalte und Landausflüge und/oder bis zu der endgültigen Ausschiffung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den hierin oder auf dieser Website beschriebenen COVID-19-Richtlinien und -Verfahren hat die Website Vorrang. Wir werden alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um Sie rechtzeitig über alle signifikanten Änderungen der Covid-19Richtlinien zu informieren. Ihr Einverständnis, sich an die COVID-19 Richtlinien und Verfahren zu halten, wie sie auf www.rssc.com/HealthSafetyProtocols veröffentlicht sind, stellt einen integralen Bestandteil dieses Reisevertrags dar. Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass die hier beschriebenen COVID-19-Richtlinien und -Verfahren auch für COVID-19-Varianten und potenziell neuere, noch nicht bekannte Krankheiten oder Erkrankungen gelten.

(4) COVID-19-Richtlinien und -Verfahren. Sie erkennen an, dass unsere COVID-19-Richtlinien und -Verfahren – soweit diese zur Anwendung kommen - Folgendes beinhalten können oder werden (aber nicht ausschließlich darauf beschränkt sind): 1. das Ausfüllen eines korrekten, wahrheitsgemäßen und vollständigen Gesundheitsfragebogens in einem Formblatt und mit allen gesundheits- oder reisebezogenen Fragen, die von uns nach unserem alleinigen Ermessen auf der Grundlage von Ratschlägen anerkannter Regierungs- oder Gesundheitsbehörden oder medizinischer Experten für jeden Gast vor der Einschiffung festgelegt werden; 2. Tests vor der Einschiffung und/oder regelmäßige Tests und Temperaturkontrollen jedes Gastes, gefolgt von einer Isolationszeit, bis die Testergebnisse vorliegen, sofern keine Antigen-Schnelltest einsetzbar sind; 3. geänderte Kapazitätsregeln für Aktivitäten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Restaurants, Fitnessstudios und Unterhaltungsveranstaltungen an Bord und für Landausflüge), die die Möglichkeit eines Gastes, an bestimmten Aktivitäten teilzunehmen, ggfls. einschränken oder ausschließen können; 4. obligatorisches Tragen von medizinischen Masken durch jeden Gast an den meisten Orten außerhalb der Suite des Gastes, während er sich an Bord befindet, während der Einschiffung, Ausschiffung und Landausflügen; 5. obligatorische soziale Distanzierung als bekannte Abstandsregelung und/oder Kohortenbildung der Gäste zu jeder Zeit an Bord und während der Einschiffung, Ausschiffung und Landausflügen; 6. zusätzliche Beschränkungen bei Landausflügen je nach den örtlichen Gegebenheiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verweigerung der Ausschiffung am Zielort, sofern nicht ausschließlich an von uns genehmigten Landausflügen teilgenommen wird; 7. obligatorisches Desinfizieren der Hände durch die Gäste beim Betreten oder Verlassen aller öffentlichen Bereiche; 8. Einschluss der Gäste in die Suite, Quarantäne oder Notausschiffung der Gäste im begründeten Verdachts- oder Krankheitsfall, wenn nach unserem alleinigen Ermessen solche Schritte geboten und erforderlich sind, um die Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern oder zu verlangsamen; 9. das rechtzeitige Ausfüllen von schriftlichen Genehmigungen oder Einverständniserklärungen durch die Gäste, die für die Durchführung unserer COVID-19-Richtlinien und -Verfahren erforderlich sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Einverständniserklärungen zur Verarbeitung medizinischer Informationen, zum Schutz der Privatsphäre oder zum Schutz personenbezogener Daten), und; 10. andere Richtlinien und Verfahren, die wir nach unserem alleinigen Ermessen für notwendig, geboten und angemessen erachten, um das Risiko der Ausbreitung von COVID-19 zu verringern.

(5) Konsequenzen bei Nichteinhaltung der COVID-19-Richtlinien und -Verfahren. Ungeachtet anderer hierin enthaltener Bestimmungen ist jede Nichteinhaltung unserer COVID-19-Richtlinien und -Verfahren – soweit diese Richtlinien zur Anwendung kommen - oder dieses Reisevertrags durch Sie oder Mitglieder Ihrer Reisegruppe ein Grund für die Verweigerung der Einschiffung oder die Verweigerung der Wiedereinschiffung nach dem Landgang, die Quarantäne an Bord des Schiffes, die Ausschiffung, die Meldung an Regierungs- oder Gesundheitsbehörden oder andere Schritte, die nach unserem alleinigen Ermessen unter den gegebenen Umständen als notwendig, angemessen und sinnvoll erachtet werden, um die Gesundheit und das Wohlbefinden anderer zu schützen. Unter diesen Umständen haben Sie keinen Anspruch auf eine Erstattung oder Entschädigung jeglicher Art. Sie sind für alle damit verbundenen Kosten und Bußgelder verantwortlich,

einschließlich und ohne Einschränkung für Reisekosten und für ordnungsgemäße Reisedokumente für jeden Hafen oder für die Abreise aus oder die Ankunft in den USA oder Ihrem Land oder Staat des Wohnsitzes. Unter keinen Umständen haften wir für Schäden oder Kosten, die einem Gast infolge einer solchen Verweigerung des Einsteigens, der Verweigerung des Wiedereinsteigens, der Quarantäne, der Ausschiffung oder anderer von uns getroffener Maßnahmen entstehen, sofern diese Massnahmen verhältnismäßig waren und die entstandenen Schäden bzw. Kosten sich unmittelbar aus dem vertragswidrigen Verhalten des Gastes in Bezug auf die Covid -19 Richtlinien ergeben.

(6) Bekannter oder vermuteter COVID-19-Fall vor dem Boarding. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihnen das Anbordgehen verweigern, wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor dem geplanten Anbordgehen positiv auf COVID-19 getestet wurden, Anzeichen oder Symptome von COVID-19 zeigen, engen Kontakt mit einer Person hatten, bei der COVID-19 bestätigt oder vermutet wird, oder wir anderweitig nach unserem alleinigen Ermessen feststellen, dass Sie aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht an Bord gehen können. Wenn Ihnen unter diesen Umständen die Einschiffung aufgrund einer bekannten oder vermuteten Infektion mit COVID-19 verweigert wird, haben Sie, sofern wir nicht feststellen, dass Sie unsere COVID-19-Richtlinien und -Verfahren oder diesen Ticketvertrag nicht eingehalten haben, Anspruch auf eine Gutschrift für eine künftige Kreuzfahrt in Höhe des von Ihnen an uns gezahlten Reisepreises oder, falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist, auf eine Rückerstattung in Höhe des von Ihnen an uns gezahlten Reisepreises, sofern Sie einen für uns zufriedenstellenden Nachweis über die Ergebnisse von Tests erbringen, die von anderen Anbietern als den von uns beauftragten durchgeführt wurden. Unter keinen Umständen haften wir für andere Entschädigungen oder andere Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Entschädigungen für Unterkunft oder An- bzw. Abreise, soweit die entstandenen Schäden bzw. Kosten sich unmittelbar aus dem vertragswidrigen Verhalten des Gastes in Bezug auf die Covid -19 Richtlinien ergeben.

(7) Bekannter oder vermuteter COVID-19-Fall nach dem Boarding. Sie nehmen ferner zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass wir im Falle eines positiven COVID-19-Tests oder bei Anzeichen oder Symptomen von COVID-19 nach dem Betreten des Schiffes, auch wenn Sie alle COVID-19-Richtlinien und -Verfahren vollständig eingehalten haben, Sie sowie Mitglieder Ihrer Reisegruppe von Bord nehmen, Ihnen die Wiedereinschiffung nach einem Landausflug verweigern oder Sie unter Quarantäne stellen oder andere Maßnahmen ergreifen können, die wir nach unserem alleinigen Ermessen unter den gegebenen Umständen für notwendig, angemessen und sinnvoll erachten, um die Gesundheit und das Wohlbefinden anderer zu schützen. Wenn Sie unter diesen Umständen eine bekannte oder vermutete Infektion mit COVID-19 haben und von Bord gehen müssen, Ihnen die Wiedereinschiffung verweigert wird oder Sie unter Quarantäne gestellt werden, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Gutschrift für zukünftige Kreuzfahrten für den nicht genutzten Teil des Reisepreises oder, falls gesetzlich vorgeschrieben, auf eine anteilige Rückerstattung für den nicht genutzten Teil des Reisepreises. Sie sind für alle anderen damit verbundenen Kosten und Bußgelder verantwortlich, einschließlich und ohne Einschränkung der Reisekosten. Unter keinen Umständen haften wir Ihnen gegenüber für andere Kosten, Schäden oder Ausgaben, die Ihnen entstehen, soweit die entstandenen Schäden bzw. Kosten sich unmittelbar aus dem vertragswidrigen Verhalten des Gastes in Bezug auf die Covid -19 Richtlinien ergeben.

1. Wie Sie Ihre Reservierung vornehmen

Sie können bei einem Reisebüro, bei uns direkt oder über unsere Website buchen. Bevor Sie eine Buchung vornehmen, müssen Sie sich vergewissern, dass Sie die geltenden Allgemeinen Reisebedingungen gelesen und verstanden haben. Sie werden daher gebeten zu bestätigen, dass Sie die Buchungsbedingungen gelesen haben, bevor Ihre Buchung von uns angenommen wird. Die erstgenannte Person auf der Buchung ("Reiseanmelder") muss mindestens 18 Jahre alt sein, mit Ausnahme von Buchungen für Reiserouten, die in Nordamerika oder China beginnen oder enden oder Anlaufhäfen in Nordamerika oder China beinhalten. Für diese Buchungen beträgt das Mindestalter des Reiseanmelders 21 Jahre. Für Gäste, die US-amerikanische, kanadische oder chinesische Staatsbürger oder Einwohner sind, beträgt das Mindestalter 21 Jahre, unabhängig von der Reiseroute.

Ein verbindlicher Vertrag zwischen uns kommt zustande, wenn Sie über Ihr Reisebüro unsere Reisebestätigung erhalten oder wenn Sie telefonisch über unsere Reservierungszentrale buchen und wir Ihre Buchung mündlich bestätigen und Ihnen eine Reservierungsnummer mitteilen oder Ihre Online Buchung, die Sie über unsere Website platzieren, von uns unmittelbar auf unserer Website bestätigt wird. Die Zahlung der erforderlichen Anzahlung bzw. der vollständigen Zahlung gemäß Klausel 2 muss unmittelbar nach Vertragsschluss entsprechend der Zahlungsbedingungen erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht wie erforderlich, sind wir berechtigt, Ihre Buchung zu stornieren und gemäß Klausel 7 Stornogebühren zu berechnen.

Für den Fall, dass Ihre Kreditkartenzahlung nach Bestätigung Ihrer Buchung abgelehnt wurde, müssen Sie innerhalb von 48 Stunden, nachdem Sie über die abgelehnte Zahlung informiert wurden, eine alternative akzeptable Zahlung vornehmen. Sollte dies nicht geschehen, wird Ihre Buchung automatisch storniert. Bitte beachten Sie, dass ein Gästeregistrierungsformular (GRF) online ausgefüllt werden muss - rssc.com/myaccount - innerhalb von 7 Tagen nach Bestätigung Ihrer Buchung. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für den Buchungsprozess, da es wichtige Gästeinformationen enthält. Wenn Sie das GRF nicht vollständig ausfüllen und zurücksenden, verzögert sich der Versand der Reiseunterlagen.

Nach Vornahme Ihrer Buchung wie oben beschrieben, stellen wir Ihnen eine Bestätigung aus. Diese Reisebestätigung wird an den Reiseanmelder oder Ihr Reisebüro geschickt. Wenn Sie uns oder Ihrem Reisebüro eine E-Mail-Adresse angegeben haben, senden wir Ihnen bzw. Ihrem Reisebüro Ihre Bestätigung per E-Mail zu, welche Ihnen dann von Ihrem Reisebüro ausgehändigt wird. Sie sollten daher Ihre E-Mails regelmäßig überprüfen und die Reisebestätigung bei Erhalt ausdrucken. Bitte überprüfen Sie diese Reisebestätigung, Ihre Tickets und alle anderen Dokumente sorgfältig, sobald Sie sie erhalten haben. Kontaktieren Sie uns sofort, wenn Informationen unrichtig oder unvollständig scheinen. Bitte beachten Sie, dass alle Telefongespräche mit unserer Reservierungsabteilung aufgezeichnet werden. Wenn Sie die Schreibweise des Namens eines Gastes oder anderer (von uns) falsch angegebener Informationen korrigieren müssen, müssen Sie uns innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung kontaktieren, vorausgesetzt, dass diese Korrektur mehr als 14 Tage vor Ihrem Abreisedatum erfolgt. Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen vor der Abreise buchen, müssen Sie uns Fehler innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt Ihrer Bestätigungsrechnung mitteilen. Pro Änderung und Person wird eine Bearbeitungsgebühr von 100 € fällig, wenn Sie einen Namen oder andere falsche Informationen mehr als 7 Tage (oder 48 Stunden bei Buchungen innerhalb von 14 Tagen) nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung korrigieren möchten. Diese Bearbeitungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn Sie Ihre Buchung auf irgendeinen anderen Reise-Zeitpunkt (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) ändern möchten, einschließlich wenn Sie uns bei der Buchung falsche Angaben gemacht haben. Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr können weitere Gebühren anfallen.

Gäste, die ein An/Abreisepaket hinzugebucht haben (bzw. das Ultimate All Inclusive Angebot ab dem 01. Juli 2024 gebucht haben), sollten beachten, dass Fluggesellschaften Namensänderungen oder Datumsänderungen auf Linienflügen nicht zulassen dürfen und dass bei Namensänderung die Flugbuchung ggf. storniert und umbucht werden muss. Die Umbuchung ist immer abhängig von der Verfügbarkeit des Fluges und Zahlung der von der Fluggesellschaft erhobenen Umbuchungs-Gebühren, die in einigen Fällen die vollen Kosten des Tickets sein können.

Wir können keine Haftung übernehmen, wenn wir nicht innerhalb der oben genannten Fristen über Fehler oder Auslassungen in Ihrer Reisebestätigung informiert werden. Wir werden unser Bestes tun, um von uns begangene Fehler, die außerhalb dieser Fristen gemeldet werden, zu korrigieren. Sie sind jedoch für alle damit verbundenen Kosten und Auslagen verantwortlich.

Jedes Reisebüro, über das Sie eine Buchung vornehmen, gibt Informationen von Ihnen an uns weiter und umgekehrt. Für die Einhaltung der in diesen Allgemeinen Reisebedingungen festgelegten oder genannten Fristen oder Verjährungsfristen (mit Ausnahme derjenigen, die nach internationalen Übereinkommen oder der EU-Verordnung gemäß Klausel 11(5) und 11(6) anwendbar sind, oder für die Einreichung eines Gerichtsverfahrens) gilt für Mitteilungen, Anträge oder Beschwerden, die für uns bestimmt sind, der Eingang bei dem bevollmächtigten Reisebüro als Eingang bei uns. Alle nach internationalen Übereinkommen oder EU-Vorschriften erforderlichen Mitteilungen sind direkt an uns zu richten und es gelten Fristen, die sich auf den Eingang bei uns beziehen. Unsere Reisebüros sind nicht befugt, an uns gerichtete rechtlich wirksame Prozesserkklärungen anzunehmen.

2. Zahlung

Für Ihre bestätigte Pauschalreise ist folgende Anzahlung zu leisten::

Für alle Buchungen vom 24.Juli 2024 an:

Länge der Kreuzfahrt	Kabinenkategorie	Anzahlung**
Standard Kreuzfahrt – 60 Nächte oder weniger	Alle Kategorien	20% des Reisepreises
Grand Voyages & World Cruises – 61 Nächte oder mehr	H bis MS(Master Suite)	20% des Reisepreises
	RS (Regent Suite)	25% des Reisepreises

** oder Komplettzahlung bei Buchung innerhalb von 42 Tagen (Standard Kreuzfahrt) / 90 Tagen (Grand Voyages & World Cruises) vor Reisebeginn

Die erforderliche Anzahlung/Vollzahlung ist nach Vertragsschluss entsprechend der Zahlungsbedingungen innerhalb von 5 Banktagen zu leisten. Die Zahlung kann entweder an das buchende Reisebüro erfolgen oder direkt an uns mittels folgender Kreditkarten: American Express, MasterCard und Visa. Bei Zahlung mit Kreditkarte benötigen wir: Kartenummer, Name auf der Karte, Ablaufdatum, Postleitzahl des Karteninhabers und den dreistelligen Sicherheitscode auf der Rückseite der Karte. Bei Buchung von Back-to-Back-Kreuzfahrten wird für jede Kreuzfahrt eine Anzahlung verlangt.

Der Restbetrag des Reisepreises für Standard Kreuzfahrten muss spätestens bis zum Fälligkeitsdatum 42 Tage vor Reiseantritt bei uns eingegangen sein. Für die World Cruises und die Grand Voyages ist das Fälligkeitsdatum für die Restzahlung 90 Tage vor Abreise. . Das Fälligkeitsdatum des Restbetrags wird auf der Reisebestätigung ausgewiesen. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Zahlung bis zu diesem Datum bei uns eingeht. Wenn wir nicht alle fälligen Zahlungen vollständig und rechtzeitig erhalten, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren. In diesem Fall sind die in der Klausel 7 unten genannten Stornogebühren zu entrichten. Der Beförderer behält sich das Recht vor, jede Buchung zu stornieren und/oder die Beförderung eines Gastes zu verweigern, der einen offenen Saldo in Höhe des dem Beförderer geschuldeten Betrags hat. Für diese Zwecke bedeutet Beförderer die Regent Seven Seas Cruises. Dieses Recht gilt uneingeschränkt für alle zuvor entstandenen medizinischen oder sonstigen Kosten an Bord. Bei Ablehnung der Beförderung (was auch für jeden Flug gelten kann) fallen 95 % Stornogebühren an und die Ausgaben werden nicht zurückerstattet.

Alle Gelder, die Sie für Ihren Urlaub mit uns an eines unserer autorisierten Reisebüros zahlen, werden von diesem in Ihrem Namen aufbewahrt, bis wir Ihre Buchung gemäß Klausel 1 bestätigen. Danach wird Ihr Agent das Geld in unserem Namen aufbewahren.

3. Ihr Vertrag und Gästedaten

Ein verbindlicher Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt zustande, wenn wir Ihnen direkt über Sie oder Ihr Reisebüro die Buchung gemäß Klausel 1 bestätigen. Beide Parteien sind sich einig, dass das englische Recht (und kein anderes Recht) auf Ihren Vertrag und auf alle Uneinigkeiten, Ansprüche oder sonstigen Angelegenheiten, die zwischen uns entstehen, Es wird auch festgesetzt, dass jede Klage (ob sie eine Körperverletzung beinhaltet oder nicht) von den Gerichten von England und Wales bearbeitet werden muss

Änderungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen oder die im Abschnitt Häufig gestellte Fragen in unserer Broschüre enthaltenen Informationen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie uns innerhalb von 7 Tagen nach Bestätigung Ihrer Buchung die ausgefüllte Guest Registration Form (GRF) zusenden müssen. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für den Buchungsprozess da das Formblatt wichtige Gästeinformationen beinhaltet. Erfolgt keine rechtzeitige oder unvollständige Rücksendung des Registrierungsformulars kann es zu Verzögerungen im Versand der Reisedokumente kommen.

4. Die Kosten Ihres Urlaubs

Wir behalten uns das Recht vor, die Preise für unsere Pauschalreiseangebote vor Vertragsschluss jederzeit zu erhöhen oder zu senken. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, Änderungen und Korrekturen an den angegebenen Preisen vorzunehmen, bevor Ihre Reise bestätigt wird. Der Preis der von Ihnen gewählten Reise wird Ihnen bei der Buchung mitgeteilt.

5. Preise und eingeschlossene Leistungen

All-Inclusive-Kreuzfahrtpreis: Beinhaltet die Unterbringung in einer Suite, alle Mahlzeiten und Unterhaltungsangebote an Bord (einschließlich der Mahlzeiten in der Suite, 24-Stunden-Zimmerservice und keine Gebühren für Spezialitätenrestaurants), ein Hotelpaket für 1 Nacht vor der Kreuzfahrt für Buchungen in einer Concierge-Suite oder höher, unbegrenzte Getränke, einschließlich erlesener Weine und Premium-Spirituosen, Trinkgelder, unbegrenzte Landausflüge (mit Ausnahme der Regent Choice und Overland-Programme), Butler-Service (in den C-RS-Kategorien), ausführliche Hafeneinweisungen, Hafengebühren, Ausreisesteuern, Gepäckabfertigungs- und Sicherheitsgebühren und unbegrenztes WLAN.

Ultimate All-Inclusive-Tarif: Zusätzlich zu den Komponenten des All-Inclusive-Kreuzfahrtpreises umfasst dieses Paket auch Flüge in der Economy Class, Bustransfers vom Flughafen zum Hotel (sofern zutreffend)/Hafen, vom Hotel (sofern zutreffend) zum Hafen und vom Hafen zum Flughafen sowie ein Guthaben/Gutschein für einen privaten Chauffeur von Blacklane im Wert von bis zu 500,00 US-Dollar pro Suite. Die Flugrouten unterliegen der Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Buchung und sind auf ausgewählte Flughäfen und Fluggesellschaften beschränkt. Die Wahl der Fluggesellschaft und der Flugroute liegt im Ermessen von Regent Seven Seas Cruises®. Bitte erkundigen Sie sich zum Zeitpunkt der Buchung. Bitte beachten Sie, dass Ihr gebuchter Flug möglicherweise nicht die direkteste Route ist und Sie auf dem Weg zu Ihrem Zielort einen Zwischenstopp einlegen müssen, was dazu führen kann, dass Sie das Flugzeug verlassen müssen. Gelegentlich kann aufgrund von Flugplankonflikten eine Übernachtung auf dem Flug notwendig sein. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie oder Ihr Reisebüro zum Zeitpunkt der Bestätigung Ihrer Flugroute darüber informieren, oder sobald wir von der Fluggesellschaft über etwaige Änderungen informiert werden. Sofern in der Programmbeschreibung der Kreuzfahrt nicht anders angegeben, können für die beschriebenen Veranstaltungen Kosten anfallen, die vom Gast zu tragen sind. Die beschriebenen Übernachtungen auf der Strecke können aufgrund von Flugplanänderungen geändert oder gestrichen werden.

Wir bieten allen Gästen, die in einer Concierge oder höherwertigen Suite gebucht sind, eine inkludierte Übernachtung in einem Hotel vor der Kreuzfahrt an (vorbehaltlich Verfügbarkeit). Das inkludierte Vorübernachtungspaket ist nicht anwendbar für Buchungen, die innerhalb von 60 Tagen vor Abfahrt getätigt werden. Hotels können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden. In solchen Fällen erhalten die Gäste eine mindestens gleichwertige oder höherwertige Hotelkategorie.

Alle Preise sind pro Person in EURO und basieren auf einer Doppelbelegung (sofern nicht anders bestätigt), gelten nur für Neubuchungen und können jederzeit widerrufen werden. Gäste, die in einer Regent Suite gebucht sind, erhalten einen privaten Limousinentransfer zwischen Ihrem Zuhause und dem Flughafen sowie zurück (begrenzt auf 100 Meilen pro Strecke sowie eine Hin- und Rückfahrt pro Buchung). Auf allen Kreuzfahrten bieten wir kostenfreies und unbegrenztes WLAN, Gäste mit Goldstatus oder höher können gleichzeitig mehrere Geräte unter dem gleichen Login nutzen.

Speziell reduzierte Landprogramme, verfügbar für die erste und zweite Person in der Suite für ein Vor- oder Nachprogramm, sind nicht kombinierbar mit der inkludierten Hotelübernachtung vor der Kreuzfahrt. Gäste, die in einer Concierge oder höherwertigen Suiten gebucht sind, erhalten 5 % Ermäßigung auf eine Hotelübernachtung oder ein Landprogramm vor oder nach der Kreuzfahrt, die nicht auf bereits ermäßigt angebotene Landprogramme angewendet werden kann.

Grand Voyages sowie Navigate the World Kreuzfahrten:

Kostenfreie und unbegrenzte Internetverbindung ist verfügbar für alle Suitenkategorien. Die Telefonnutzung an das Standard Seven Seas Society® Programm gekoppelt. Eine Hotelübernachtung vor der Kreuzfahrt ist für alle Suitenkategorien auf den Navigate the World Kreuzfahrten inkludiert.

6. Änderungen durch Sie

Sollten Sie Änderungen an Ihrem bestätigten Urlaub (ggf. inklusive Flug An/Abreisepaket, Hotel oder andere über uns gebuchte Leistungen) vornehmen wollen, müssen Sie uns dies so schnell wie möglich vor der Abreise mitteilen, außer wie unten in Bezug auf eine Personen-Übertragung beschrieben. Obwohl wir uns bemühen werden, zu helfen, können wir nicht garantieren, dass wir in der Lage sein werden, solche Umbuchungen oder Änderungswünsche zu erfüllen. Wo wir dies können, wird pro Person und Änderung eine Änderungsgebühr von 100 € fällig zuzüglich aller Kosten, die uns selbst als Folge Ihres Änderungswunsches entstehen, und aller Kosten oder Gebühren, die uns durch einen unserer Lieferanten für die Durchführung Ihrer gewünschten Änderung entstehen oder auferlegt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten umso höher ausfallen je später die Änderungen gemacht werden. Kontaktieren Sie uns daher so früh wie möglich.

Sollten wir nicht in der Lage sein, Ihren Änderungswunsch umzusetzen und Sie nicht wünschen, die Originalbuchung aufrechtzuerhalten, sehen wir dies als Stornierung durch Sie an. Stornogebühren entsprechend Klausel 7 dieser Allgemeinen Reisebedingungen finden entsprechend Anwendung. Bitte beachten Sie: bestimmte Reiseleistungen oder Bestandteile Ihrer Buchung, insbesondere Flugbuchungen, Gästennamen, Kreuzfahrtendaten, Suitenkategorien oder der Gesamtwert Ihrer Buchung können unter Umständen nicht geändert werden nachdem Ihre Buchung bestätigt wurde und jegliche Änderung kann in einer Stornogebühr von bis zu 100% der Kosten dieses Arrangements resultieren. Wünschen Sie eine Änderung, die zu einer Reduzierung des Gesamtreisepreises führt, wird auf die Preisdifferenz eine Gebühr gemäß der Stornostaffelung in Klausel 7 erhoben.

Wenn Sie als ein einzelner Gast Ihre individuelle Buchung auf eine andere (von ihnen benannte) Person übertragen möchten, können Sie dies tun, sofern die Person, auf die Sie Ihre individuelle Buchung übertragen möchten, alle Bedingungen erfüllt, die Bestandteil Ihres Vertrages mit uns sind. Anträge auf Übertragungen müssen mindestens 7 Tage vor der Abreise schriftlich gestellt werden und mit dem Namen und anderen erforderlichen Angaben der Person(en), an die die Buchung übertragen wird (werden), versehen sein. Die Kosten und Gebühren, die uns und/oder einem unserer Lieferanten dadurch entstehen oder uns auferlegt werden, sowie eine Änderungsgebühr von 100 € pro Person, die ihren Platz einnimmt, müssen vor der Durchführung der Übertragung bezahlt werden. Für Flüge-Inklusiv Buchungen müssen Sie auch die von der oder den betreffenden Fluggesellschaften erhobenen Gebühren bezahlen. Gäste sollten beachten, dass Fluggesellschaften Namensänderungen auf Linienflügen unter Umständen nicht zulassen und dass die Flugbuchung storniert (mit Zahlung der anfallenden Stornogebühren, die bis zu 100 % der Flugkosten betragen können) und umgebucht werden muss, sollte ein Name geändert werden müssen. Die Übertragung erfolgt immer unter dem Vorbehalt der Flugverfügbarkeit und der Zahlung der vollen Kosten des neuen Tickets.

7. Stornierung durch Sie

Sie können Ihre gesamte bestätigte Buchung jederzeit vor der Abreise stornieren. Sollte dies erforderlich sein, muss der Reiseanmelder uns sofort über sein Reisebüro, sofern die Buchung über ein Reisebüro getätigt wurde, informieren oder alternativ uns direkt anrufen. Wenn nur ein Gast seinen Platz bei der Buchung stornieren möchte muss er entweder sein Reisebüro oder uns direkt kontaktieren. Wenn nur ein einzelner Gast seinen Platz bei der Buchung stornieren möchte (nicht aber die gesamte Buchung), muss er uns während der normalen Geschäftszeiten anrufen. Sie können uns auch Ihre Stornierung über das Reisebüro mitteilen, über welches Sie die Buchung getätigt haben. Es fallen Stornogebühren an (siehe unten). Bei der Berechnung dieser Gebühren haben wir den Zeitraum bis zu Ihrer Abreise, die zu erwartenden Kosteneinsparungen aufgrund Ihrer Stornierung und die voraussichtlichen Einnahmen aus anderen bei uns getätigten Buchungen, die Ihre stornierten Leistungen in Anspruch nehmen können, kalkulatorisch bereits zu Ihren Gunsten berücksichtigt. Wenn die Stornogebühr als Prozentsatz angegeben wird, wird dies auf der Grundlage der Gesamtkosten berechnet, die von der / den stornierenden Person (en) ohne Steuern, Gebühren und Änderungsgebühren zu zahlen sind. Änderungsgebühren werden nicht erstattet, wenn die Person (en), auf die sie sich beziehen, stornieren. Sofern uns die Stornierung vor Reisebeginn mitgeteilt wird, werden die staatlichen und Hafensteuern erstattet, sofern sie gezahlt wurden. Wenn Sie zwei oder mehrere aufeinander folgende Kreuzfahrten buchen und diese stornieren, fallen für jede Kreuzfahrt die unten aufgeführten Stornierungsgebühren an.

Gültig für alle Buchungen ab dem 24.July 2024:

Standard Kreuzfahrten – mit 60 Nächten oder weniger:

<u>Tage bis zum Reisebeginn</u>	<u>Stornierungsgebühren, Pro PERSON *</u>	
	<u>Regent Suite (RS)</u>	<u>Alle anderen Kategorien</u>
Reisebestätigungsdatum- 151 days prior	20%	€ 100
150 - 121 Days prior	50%	20%
120 - 91 Days prior	75%	35%
90 - 61 Days prior	85%	50%
60 - 31 Days prior	90%	75%
30 - 0 Days prior	95%	95%

Grand Voyages – mit 61 Nächten oder mehr:

<u>Tage bis zum Reisebeginn</u>	<u>Stornierungsgebühren, Pro PERSON *</u>	
	<u>Regent Suite (RS)</u>	<u>Alle anderen Kategorien</u>
Reisebestätigungsdatum - 211 days prior	25%	€ 500 pro Person – Categories A to H 20% des Reisepreises für die Suitenkategorien (MS-HS)
210 - 151 Days prior		25%
150 - 121 Days prior		50%
120 - 91 Days prior		75%
90 - 31 Days prior	95%	85%
30 – 0 Days prior		95%

World Cruises:

	<u>Stornierungsgebühren, Pro PERSON *</u>	
<u>Tage bis zum Reisebeginn</u>	<u>Regent Suite (RS)</u>	<u>Alle anderen Kategorien</u>
Reisebestätigungsdatum - 211 days prior	25%	€ 500 per guest – Categories A to H 20% of the fare for Named Suites (MS-HS)
210 - 151 Days prior		25%
150 - 121 Days prior		50%
120 - 91 Days prior		75%
90 - 0 Days prior		95%

Stornogebühren für gebuchte Zusatzleistungen *:

Art der Zusatzleistung	Rücktrittsdatum	Stornogebühr
Pre-and Post-Cruise Hotel Pakete	ab 90 Tage vor Abreise	100%
Pre-and Post-Cruise Land Pakete	ab 90 Tage vor Abreise	100%
Vorbuchbare Overland Programme	ab 90 Tage vor Abreise	100%
Inkludiertes Hotel Paket	ab 90 Tage vor Abreise	100%
Flugticket	ab 60 Tage vor Abreise oder bei ausgestelltem Ticket	100%
Regent Choice Landausflüge	ab 36 Stunden vor Beginn der Excursion	100%
Private Transfers	ab 36 Stunden vor Transferbeginn	100%
Private Cars & Vans	ab 36 Stunden vor Transferbeginn	100%

* anwendbar für 1. Bis 6. Person, Kinder und Kleinkinder

Je nach Stornierungsgrund können Sie diese Stornogebühren (abzüglich etwaiger Selbstbehalte) im Rahmen Ihrer Reiseversicherung zurückfordern. Ansprüche müssen direkt bei der betreffenden Versicherungsgesellschaft geltend gemacht werden.

Wenn ein einzelner Gast seine Einzelbuchung auf eine andere (von Ihnen benannte) Person übertragen möchte, können Sie dies tun, sofern die Person, auf die Sie Ihre Einzelbuchung übertragen möchten, alle Bedingungen erfüllt, die Teil Ihres Vertrags mit uns sind. Anträge auf Umbuchungen müssen mindestens 7 Tage vor der Abreise schriftlich gestellt werden und den Namen und andere erforderliche Angaben der Person(en) enthalten, auf die die Buchung übertragen werden soll. Die Kosten und Gebühren, die uns entstanden sind und/oder die uns von einem unserer Zulieferer auferlegt wurden, sowie eine Änderungsgebühr von €100 pro Person, auf die der Platz übertragen wird, müssen bezahlt werden, bevor die Übertragung durchgeführt werden kann. Bei Buchungen mit Flug müssen Sie auch die von der/den betreffenden Fluggesellschaft(en) erhobenen Gebühren bezahlen. Gäste sollten beachten, dass die Fluggesellschaften möglicherweise keine Namensänderungen auf Linienflügen zulassen und dass die Flugbuchung storniert werden muss (mit Zahlung der entsprechenden Stornierungsgebühren, die 100 % des Flugpreises betragen können) und neu gebucht werden muss, wenn ein Name geändert werden muss. Die Umbuchung erfolgt immer vorbehaltlich der Flugverfügbarkeit und der Zahlung der vollen Kosten für das neue Ticket.

Wenn eine Stornierung Ihre Suitenbelegung oder die Anzahl der vollzahlenden Gäste unter die Anzahl reduziert, auf der der Preis und/oder die für Ihre Buchung vereinbarten Rabatte oder Vergünstigungen beruhen, werden wir die Reisekosten der verbleibenden Gäste auf der Grundlage des dann geltenden Tarifs neu berechnen und Ihnen entsprechend in Rechnung stellen.

Wir werden in Bezug auf ungenutzte Teile Ihrer Reise keine Rückerstattungen vornehmen, dies schließt Kreuzfahrten, Hotelunterkünfte, landgestützte Programme, Flüge oder Transfers mit ein, ist aber nicht darauf beschränkt.

8. Versicherung

Den Gästen wird empfohlen, eine adäquate und angemessene Reiseversicherung abzuschließen, die mindestens alle Reise-, Stornierungs-, Kranken- und Rückführungskosten abdeckt. Sie müssen Ihre Reiseversicherung spätestens innerhalb von 14 Tagen nach vollständiger Bezahlung Ihres Urlaubs abschließen, aber es wird empfohlen, dies vor oder zum Zeitpunkt der Buchung zu tun.

Bitte lesen Sie die Bedingungen Ihrer Police sorgfältig durch und nehmen Sie sie in den Urlaub mit. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass der von Ihnen abgeschlossene Versicherungsschutz Ihren speziellen Bedürfnissen angemessen ist. Wir prüfen nicht den Umfang oder die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

9. Änderungen und Stornierungen durch uns

1. Änderungen vor der Abreise

(a) Manchmal müssen Änderungen an beworbenen und bestätigten Pauschalreisen sowohl vor als auch nach der Buchungsbestätigung vorgenommen werden. Die meisten Änderungen an bestätigten Buchungen sind unerheblich und wir haben das Recht, diese vorzunehmen. Bei unerheblichen Änderungen vor der Abreise werden wir Sie schriftlich informieren. Für derartige unerhebliche Änderungen ist keine Entschädigung auf den Reisepreis zu zahlen. Unerhebliche Änderungen sind wahrscheinlich unter anderem und zum Beispiel ein Wechsel der bestätigten Suite in eine andere innerhalb derselben Kategorie oder höher, eine Änderung der Fluggesellschaft oder der Flugzeit von weniger als 12 Stunden oder des Zielflughafens oder des Flugzeugmodells.

(b) Gelegentlich können wir vor der Abreise durch Umstände, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, gezwungen sein, eine erhebliche Änderung an den wesentlichen Hauptmerkmalen der Reiseleistungen, die Teil Ihrer bestätigten Buchung sind, oder an besonderen Vereinbarungen vorzunehmen, die wir als Teil unseres Vertrags gemäß Klausel 14 akzeptiert und vereinbart haben.

(c) Für den Fall, dass wir vor der Abreise eine erhebliche Änderung der wesentlichen Hauptmerkmale Ihrer bestätigten Reisearrangements oder der akzeptierten Sonderwünsche vornehmen müssen, werden wir Ihnen ein neues Vertragsangebot mit den notwendigen Änderungen so schnell wie möglich schriftlich mitteilen:

- (i) das neue Vertragsangebot und deren Auswirkungen auf Ihren Urlaubspreis;
- (ii) für den Fall, dass Sie das neue Vertragsangebot nicht annehmen möchten, Angaben zu jedem von uns angebotenen Ersatzpaket (und zu allen Preisnachlässen, sofern diese Pakete von geringerer Qualität sind oder weniger kosten);
- (iii) Ihr Recht, von Ihrer Buchung kostenlos zurückzutreten und eine volle Rückerstattung zu erhalten, wenn Sie das neue Vertragsangebot oder ein angebotenes Ersatzpaket nicht akzeptieren möchten; und
- (iv) die Frist, innerhalb derer Sie uns über Ihre Entscheidung informieren müssen und was passiert, wenn Sie dies nicht tun (diese Frist hängt davon ab, wie schnell wir Ihre Antwort benötigen).

(d) Wenn Sie Ihre Buchung stornieren, erstatten wir Ihnen alle Zahlungen, die Sie an uns geleistet haben, innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum, an dem wir oder das Reisebüro, über das Sie Ihre Buchung vorgenommen haben, Ihre Rücktrittserklärung erhalten haben. Wenn wir innerhalb der angegebenen Frist nichts von Ihnen hören, gilt Ihre Buchung als bestätigt zu den geänderten Vertragsbedingungen.

2. Stornierung vor der Abreise

(a) Gelegentlich kann es notwendig sein, bestätigte Pauschalreisen zu stornieren.

Sollten wir aufgrund unvermeidbarer, unvorhergesehener und außergewöhnlicher Umstände (siehe Klausel 10) an der Erfüllung Ihrer vertraglich zugesicherten Pauschalreise gehindert sein und wir Ihnen dies so schnell wie möglich mitteilen, haben wir das Recht, Ihren Vertrag zu kündigen. In diesem Fall werden wir Ihnen alle Gelder erstatten, die Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum, an dem wir Sie über die Stornierung informiert haben, gezahlt haben, aber wir übernehmen keine weitergehende oder andere Haftung Ihnen gegenüber, dies schließt Entschädigung oder Kosten oder Ausgaben, die Ihnen entstehen oder entstanden sind, mit ein. Wir

werden uns selbstverständlich bemühen, Ihnen nach Möglichkeit alternative Urlaubsarrangements anzubieten, die Sie anstelle der stornierten Arrangements buchen können (zum entsprechenden Preis).

(b) Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf vollständige Rückerstattung nur dann entsteht, wenn wir aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände gemäß Klausel 10 daran gehindert werden, Ihre vertraglich vereinbarten Urlaubsarrangements durchzuführen und wir infolgedessen von unserem Recht auf Stornierung Gebrauch machen. Ohne Einschränkung und sofern nicht gesetzlich vorgeschrieben, haben Sie keinen Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung, und es fallen wahrscheinlich Stornierungsgebühren an, wenn solche Umstände eher Ihre Fähigkeit beeinträchtigen, Ihren Urlaub anzutreten, als unsere Fähigkeit, die vertraglich vereinbarten Arrangements durchzuführen oder bereitzustellen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Maßnahmen bestimmter Regierungen oder Behörden (wie z. B. örtlich geltende Beschränkungen) dazu führen, dass Sie nicht in der Lage sind, Ihren Wohnort bzw. Ihr Wohngebiet zu verlassen und/oder in das Land bzw. die Länder zu reisen oder einzureisen, in dem bzw. denen Ihr Urlaub stattfinden soll. Der Erlass offizieller Ratschläge oder Empfehlungen gegen nicht unbedingt notwendige Reisen durch öffentliche Behörden (wie z. B. das deutsche Außenministerium oder andere lokale Behörden) bedeutet nicht automatisch, dass wir daran gehindert sind, Ihre vertraglich vereinbarten Reisearrangements durchzuführen. Jegliche Verpflichtung zur Quarantäne oder Selbstisolierung bei Ihrer Rückkehr in Ihr Wohnsitzland beeinträchtigt nicht unsere Fähigkeit, Ihren Urlaub durchzuführen, und berechtigt Sie nicht zur Stornierung, ohne dass Sie unsere üblichen Stornierungsgebühren zahlen müssen.

(c) Sollten unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände (siehe Klausel 10) an dem Ort, an dem Ihre Reise stattfinden soll, oder in dessen unmittelbarer Nähe eintreten und die Durchführung der vertraglichen Vereinbarungen oder die Beförderung der Gäste zu diesem Zielort erheblich beeinträchtigen, sind Sie berechtigt, vor der Abreise ohne Zahlung von Stornierungsgebühren zu stornieren und eine vollständige Rückerstattung aller Gelder zu erhalten, die Sie an uns gezahlt haben (mit Ausnahme von zuvor angefallenen Änderungs- oder Stornierungsgebühren). Falls zutreffend, müssen Sie uns über Ihren Wunsch, aus diesem Grund zu stornieren, informieren. Sofern wir damit einverstanden sind, dass Sie gemäß dieser Klausel dazu berechtigt sind, senden wir Ihnen eine Stornierungsrechnung, um die Stornierung zu bestätigen. Jede dann fällige Rückerstattung wird innerhalb des Zeitraums gezahlt, der durch die zum jeweiligen Zeitpunkt geltende Gesetzgebung vorgeschrieben ist. Wir werden Sie so schnell wie möglich benachrichtigen, sollte dieser Fall eintreten. Sie haben dann keinen Anspruch auf eine weitergehende Entschädigung.

3. Änderungen vor und nach der Abreise - COVID-19 oder andere übertragbare/krankheitsbezogene Maßnahmen:

Jegliche Auswirkung, die COVID-19 oder andere mit übertragbaren Krankheiten zusammenhängende Maßnahmen/Aktionen auf Ihre Urlaubsdurchführung haben (so zum Beispiel das Tragen eines Mund-Nasen Schutzes in öffentlichen Bereichen), stellen keine wesentliche Änderung Ihrer vertraglichen Vereinbarungen dar und berechtigen Sie nicht zur Stornierung, ohne dass Sie die entsprechenden Stornierungsgebühren zahlen müssen.

4. Flugverspätung und Annullierung

Wenn Ihr Flug storniert oder verspätet ist, Ihr Flugticket herabgestuft wurde oder das Boarding von Ihrer Fluggesellschaft abgelehnt wurde, muss die Fluggesellschaft möglicherweise eine Entschädigung zahlen, die Kosten für Ihren Flug erstatten und / oder Ihnen Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung stellen / oder Erfrischungen gemäß der EG-Verordnung Nr. 261/2004 - Denied Boarding Regulations 2004. Alle Beträge, die Sie aufgrund dieser Bestimmungen von der betreffenden Fluggesellschaft erhalten oder erhalten können, stellen den vollen Betrag Ihres Anspruchs auf Entschädigung oder sonstige Zahlungen dar, die sich aus einer solchen Stornierung, Verspätung, Herabstufung oder Nichtbeförderung ergeben. Dies schließt jede Enttäuschung, Bedrängnis, Unannehmlichkeit oder Auswirkung auf andere Vereinbarungen ein. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen eine Zahlung im Zusammenhang mit der Nichtbeförderung zu leisten, oder im Zusammenhang mit Flugstornierungen oder Verspätungen, Herabstufungen von Flugtickets oder Verweigerungen von Beförderungen, um den vollen Betrag Ihres Anspruchs auf eine Entschädigung oder sonstige Zahlung zu erhalten (wie oben beschrieben) unterliegen die Verpflichtungen bei der Fluggesellschaft

gemäß den Verweigerungsbestimmungen. Wenn wir aus irgendeinem Grund eine Zahlung an Sie oder einen Dritten leisten, für welche die Fluggesellschaft gemäß den Verweigerungsbestimmungen verantwortlich ist, müssen Sie uns auf Anfrage die Rechte übertragen, die Sie haben oder hatten, um die Zahlung von der Fluggesellschaft zu beanspruchen.

5. Änderungen der Reiseroute - vor und während der Kreuzfahrt

Wir behalten uns das Recht vor, Änderungen an der Reiseroute und den Hotelunterkünften vorzunehmen, wenn die Umstände dies nach unserem alleinigen Ermessen rechtfertigen. Die Reiseroute kann sich von Zeit zu Zeit ändern, sowohl vor als auch während Ihrer Kreuzfahrt. Änderungen der ausgeschriebenen Reiseroute können z. B. aufgrund der vorherrschenden Wetter- und Seebedingungen, Notfällen unter den Gästen/Besatzungen, Hilfeleistungen für andere Schiffe, wenn das Schiff aufgrund unerwarteter mechanischer oder technischer Probleme nicht in der Lage ist, mit seiner normalen Geschwindigkeit zu fahren, sowie aufgrund von Maßnahmen, Vorsichtsmaßnahmen oder Anforderungen, die als Folge von COVID-19 oder anderen gesundheitlichen Notfällen eingeführt wurden, notwendig werden. Wir und der Kapitän des Schiffes haben jederzeit das Recht, einen oder mehrere Häfen auszulassen und von der ausgeschriebenen Reiseroute abzuweichen (siehe auch Klausel 20- Verspätung und Abweichung).

10. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände

Unter unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist im Rahmen dieser Allgemeinen Reisebedingungen eine Situation zu verstehen, auf die wir keinen Einfluss haben und deren Folgen auch dann nicht hätten vermieden werden können, wenn alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen worden wären. Sofern in diesen Allgemeinen Reisebedingungen nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, können wir keine Haftung übernehmen oder eine Entschädigung bezahlen, wenn die Erfüllung oder prompte Erfüllung unserer Verpflichtungen aus unserem Vertrag mit Ihnen durch unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände verhindert oder beeinträchtigt wird oder Sie anderweitig einen Schaden oder Verlust erleiden (wie in Klausel 11(2) weiter unten näher beschrieben). Zu diesen Umständen gehören in der Regel (ob tatsächlich oder drohend) Krieg, Aufruhr, Unruhen, terroristische Aktivitäten, Arbeitskämpfe, Natur- oder Nuklearkatastrophen, ungünstige Wetterbedingungen (einschließlich Hurrikans), Epidemien, Pandemien, Brände und Schließung oder Einschränkung des Luftraums, der Flughäfen und Häfen. Zu den unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen gehören auch COVID-19 oder andere übertragbare Krankheiten und deren Auswirkungen, wie z. B. Reisebeschränkungen und die Maßnahmen und sonstigen Aktionen, die von Regierungen, Behörden und Unternehmen zur Kontrolle und Bewältigung ihrer Auswirkungen ergriffen werden. Zu den unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen gehört auch, wenn das deutsche Außenministerium oder ein anderes europäisches Außenministerium von allen Reisen oder von allen außer notwendigen Reisen in ein Land, eine Region oder ein Reiseziel abrät. Für den Fall, dass die Reisehinweise der verschiedenen Institutionen unterschiedlich sind, werden wir den Hinweisen des britischen Außenministeriums folgen.

11. Unsere Haftung Ihnen gegenüber

(1) Vorbehaltlich der nachstehenden Klauseln 11(5) und 11(6) verpflichten wir uns, dafür zu sorgen, dass die von uns im Rahmen unseres Vertrags mit Ihnen vereinbarten Reisearrangements mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt erbracht, durchgeführt oder zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet, dass wir, vorbehaltlich dieser Allgemeinen Reisebedingungen, die Verantwortung übernehmen, wenn Sie z.B. sterben oder eine Körperverletzung erleiden oder Ihre vertraglichen Reiseleistungen nicht wie versprochen bereitgestellt werden oder sich als mangelhaft erweisen, weil wir, unsere Mitarbeiter, Agenten oder Lieferanten nicht in der Lage sind, Ihre vertraglichen Reiseleistungen mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt zu erbringen, durchzuführen oder anzubieten. Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, darzulegen, dass wir nicht mit angemessener Sorgfalt vorgegangen sind, wenn Sie einen Anspruch gegen uns geltend machen wollen. Darüber hinaus sind wir nur dann für das verantwortlich, was unsere Mitarbeiter, Agenten und Lieferanten tun oder nicht tun, wenn sie zu dem Zeitpunkt im Rahmen ihrer Beschäftigung tätig waren (bei Mitarbeitern) oder Arbeiten ausführten, um die wir sie ersucht hatten (bei Agenten und Lieferanten). Für alle Ansprüche, die unter die Klauseln 11(5) oder 11(6) fallen oder auf die die Bestimmungen eines anderen internationalen Übereinkommens Anwendung finden, gilt diese Klausel 11(1) nur insoweit, als sie mit den anwendbaren Bestimmungen der entsprechenden Verordnung und des Athener Übereinkommens (wie in Klausel 11(6) definiert) oder den anwendbaren Bestimmungen eines anderen anwendbaren internationalen Übereinkommens oder einer EU-Verordnung vereinbar ist.

(2) Wir sind nicht verantwortlich für Verletzungen, Krankheiten, Tod, Verlust, Schäden, Aufwendungen, Kosten oder andere Beträge oder Ansprüche jeglicher Art, die aus Folgendem resultieren:

- (i) der oder den eigenen Handlungen und/oder Unterlassung(en) des oder der betroffenen Gäste; oder
- (ii) der oder den eigenen Handlungen und/oder Unterlassung(en) eines Dritten, der nicht mit der Bereitstellung Ihrer vertraglich vereinbarten Reiseleistungen betraut war und die unvorhersehbar oder unvermeidbar waren; oder
- (iii) bei unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen im Sinne von Klausel 10.

(3) Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für Leistungen übernehmen können, die nicht Bestandteil unseres Vertrages sind. Dazu gehören zum Beispiel alle zusätzlichen Dienstleistungen oder Einrichtungen, die Ihr Hotel oder ein anderer Anbieter Ihnen erbringt oder anbietet, wenn die Dienstleistungen oder Einrichtungen nicht von uns als Bestandteil Ihres Urlaubs beworben werden und wir nicht vereinbart haben, sie als Bestandteil unseres Vertrags zu vermitteln. Siehe auch Klauseln 16 "Landausflüge und Broschüren-Informationen". Darüber hinaus versprechen wir, ungeachtet der von uns auf unserer Website, in unseren Broschüren oder anderswo verwendeten Formulierungen, nur die angemessenen Fähigkeiten einzusetzen und die Sorgfalt aufzuwenden, die oben erwähnt werden, und wir übernehmen Ihnen gegenüber keine größere oder andere Haftung.

(4) Unsere Haftung ist gemäß Klausel 11(5) und (6) beschränkt. Vorbehaltlich der Klauseln 11(5) und 11(6) sind wir bei Personenschaden oder Tod, den wir oder unsere Mitarbeiter vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben, nicht berechtigt, die Höhe des Ihnen zustehenden Schadens oder irgendeine andere Haftung zu begrenzen, die wir nach englischem Recht nicht begrenzen dürfen.

In allen sonstigen Fällen, in denen wir Ihnen gegenüber haftbar sind, beträgt der Höchstbetrag, den wir Ihnen bei allen weiteren Ansprüchen zahlen müssen, das Dreifache der Gesamtkosten Ihres Urlaubs (ohne Versicherungsprämien oder Änderungs-/Stornogebühren), die von oder im Namen der betroffenen Person(en) insgesamt gezahlt werden. Dieser Höchstbetrag wird nur dann gezahlt, wenn sich die berechnete Reisepreisminderung auf bis zu 100% summiert und Sie in gleicher Höhe einen Schadenersatzanspruch wegen entgangener Urlaubsfreude haben und in der Addition weiterer vertraglicher Schadenersatzansprüche der dreifache Reisepreis überschritten wird.

(5) Wenn eine Forderung oder ein Teil einer Forderung (einschließlich derjenigen, die Tod oder Körperverletzung beinhalten) sich auf ein Flugarrangement (einschließlich des Ein- und/oder Ausstiegs aus dem betreffenden Flugzeug) bezieht, auf die ein internationales Übereinkommen oder eine EU-Vorschrift Anwendung findet, ist, wenn wir den Flug als Bestandteil unseres Vertrags vereinbart haben (unabhängig davon, ob er Teil eines Inklusiv Pakets ist oder nicht), unsere Haftung (einschließlich des Höchstbetrags der Entschädigung, die wir Ihnen zahlen müssen, und der Art der Forderung und der Umstände, unter denen die Entschädigung zu zahlen ist) so begrenzt, als wären wir gemäß dieser Klausel 11(5) der betreffende Beförderer. Der Höchstbetrag, den wir Ihnen für diese Forderung oder den Teil einer Forderung zahlen müssen, wenn wir Ihnen gegenüber auf irgendeine Weise haftbar gemacht werden, ist auf den Höchstbetrag beschränkt, den wir oder der betreffende Beförderer gemäß dem internationalen Übereinkommen oder der für den betreffenden Flug oder den entsprechenden Anspruch geltenden EU- Verordnung zahlen müssten (z. B. das Warschauer Abkommen in seiner geänderten oder unveränderten Fassung und das Übereinkommen von Montreal für internationale Flugreisen und/oder für Fluggesellschaften mit einer von einem EU-Land erteilten Betriebsgenehmigung, die EG- Verordnung über die Haftung von Luftfahrtunternehmen Nr. 889/2002 für nationale und internationale Flugreisen). Wenn wir oder der Beförderer nicht verpflichtet sind oder wären, an Sie im Rahmen des anwendbaren internationalen Übereinkommens oder der EU-Verordnung eine Zahlung zu leisten (einschließlich der Fälle, in denen eine Forderung nicht gemäß den in dem anwendbaren Übereinkommen oder der anwendbaren Verordnung festgelegten Fristen gemeldet oder ausgestellt wird), sind wir als Reiseveranstalter ebenfalls nicht verpflichtet, an Sie für diese Forderung oder einen Teil der Forderung eine Zahlung zu leisten. Bei jeder Zahlung ziehen wir jeden Betrag ab, den Sie von der Fluggesellschaft für die betreffende Beschwerde oder Forderung erhalten haben. Kopien der geltenden internationalen Konventionen und EU-Vorschriften sind auf Anfrage bei uns erhältlich. Bitte beachten Sie auch, dass für die Meldung von

Verlust, Beschädigung oder Verspätung des Gepäcks an die Fluggesellschaft strenge Fristen gelten. Jede Klage in Bezug auf eine Forderung (einschließlich einer Klage wegen Körperverletzung oder Tod) muss gemäß dem in dem anwendbaren internationalen Übereinkommen oder der EU-Verordnung festgelegten Datum innerhalb von zwei Jahren erhoben werden.

(6) Die Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Haftung von Beförderern bei Unfällen von Reisende („Verordnung“) ist am 31. Dezember 2012 in den EU- und EWR-Staaten in Kraft getreten. Sie übernimmt, implementiert und erweitert einige Bestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihres Gepäcks auf See geändert durch das Protokoll von 2002 in seiner jeweils aktuellen Fassung („Athener Übereinkommen“). Bezugnahmen in diesen Buchungsbedingungen auf das Athener Übereinkommen beziehen sich auf die Bestimmungen des Athener Übereinkommens, die durch die Verordnung aufgenommen, umgesetzt und erweitert werden, sofern der Kontext nichts Anderes erfordert. Die Verordnung und das Athener Übereinkommen gelten für internationale Beförderungen im Sinne des Athener Übereinkommens. Wo zutreffend gelten die Verordnung und das Athener Übereinkommen für die Kreuzfahrtereiseleistungen Ihres Urlaubs sowie den Vorgang des Ein- und Aussteigens bei dem betreffenden Schiff in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Athener Übereinkommens („Beförderungsverlauf“). Wir sind der Beförderer im Sinne der Verordnung und des Athener Übereinkommens. Die Verordnung und das Athener Übereinkommen regeln die Haftung des Beförderers für Fahrgäste, ihr Gepäck und ihre Fahrzeuge sowie die Mobilitätshilfen bei Unfällen während der Beförderung. Sie berührt nicht das Recht der Beförderer, ihre Haftung für Unfälle gemäß dem Internationalen Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen (International Convention on Limitation of Liability for Maritime Claims) von 1976, geändert durch das Protokoll von 1996 in seiner jeweils aktuellen Fassung, zu beschränken. Unfälle im Rahmen der Verordnung und des Athener Übereinkommens umfassen sowohl 'Schifffahrtsereignisse' als auch 'Nicht-Schifffahrtsereignisse' während der Beförderung. Ein '–Schifffahrtsereignis' bedeutet Schiffbruch, Kentern, Kollision oder Strandung des Schiffes, Explosion oder Brand im Schiff oder Defekt im Schiff. Ein 'Nicht-Schifffahrtsereignis' ist jedes Ereignis, das kein Schifffahrtsereignis ist.

Für alle Ansprüche, die während der Beförderung entstehen, haften wir Ihnen gegenüber nur gemäß der Verordnung und gegebenenfalls nach dem Athener Übereinkommen. Dazu gehören auch Ansprüche bei Tod oder Körperverletzung oder Verlust oder Beschädigung des Gepäcks oder von Mobilitätshilfen oder anderer spezifischer Ausrüstung, die von einem Gast mit eingeschränkter Mobilität genutzt wird („Mobilitätshilfe“). Dies bedeutet, dass Sie nicht berechtigt sind, Ansprüche gegen uns geltend zu machen, die während der Beförderung entstehen, die nicht ausdrücklich durch die

Verordnung und das Athener Übereinkommen zugelassen sind oder die über die in der Verordnung und gegebenenfalls im Athener Übereinkommen vorgesehenen Grenzen hinausgehen. Alle Ansprüche, die unter die Verordnung und das Athener Übereinkommen fallen, müssen innerhalb der im Athener Übereinkommen festgelegten Fristen geltend gemacht werden (siehe unten). Alle Verfahren müssen innerhalb der im Athener Übereinkommen festgelegten Höchstfrist durchgeführt werden.

Eine kurze Zusammenfassung unserer Haftung nach der Verordnung und gegebenenfalls den Athener Übereinkommen ist nachstehend aufgeführt.

Körperverletzung oder Tod

Das Athener Übereinkommen begrenzt den Höchstbetrag, den wir als Beförderer zahlen müssen, wenn wir im Falle von Tod oder Körperverletzung während der Beförderung haftbar gemacht werden. Je nachdem, ob der Tod oder die Körperverletzung auf ein Schifffahrtsereignis oder ein Nicht-Schifffahrtsereignis zurückzuführen ist, gelten unterschiedliche Haftungsgrenzen und -Grundlagen. Bei einem Schifffahrtsereignis hat der Passagier Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 250.000 SZR (Wechselkurs zu EUR 1,21 10.Juli24), mit Ausnahme von Umständen, die der Beförderer nicht zu vertreten hat (z.B. Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Handlungen Dritter). Die Entschädigung für ein Schifffahrtsereignis kann bis zu 400.000 SZR (ca.486.000 € per 10.Juli24) betragen, es sei denn, der Beförderer weist nach, dass das Ereignis ohne sein Verschulden oder Versäumnis eingetreten ist. Bei einem Nicht-Schifffahrtsereignis hat der Passagier

Anspruch auf eine Entschädigung von bis zu 400.000 SZR (ca. 486.000 € per 10.Juli24), wenn er nachweist, dass der Vorfall auf ein Verschulden des Beförderers zurückzuführen ist. Unter bestimmten Umständen haften wir nicht für Tod oder Körperverletzung, die während der Beförderung entstehen.

Gepäck

Das Athener Übereinkommen begrenzt auch den Höchstbetrag, den wir als Beförderer bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks während der Beförderung zahlen müssen. Je nachdem, ob der Verlust oder die Beschädigung durch ein Schifffahrtsereignis oder ein Nicht-Schifffahrtsereignis entstanden ist, gelten unterschiedliche Haftungsgrundlagen. Kabinengepäck ist Gepäck, das der Fluggast in seiner Kabine oder anderweitig in seinem Besitz, seiner Obhut oder unter seiner Kontrolle hat. Das Gepäck schließt keine Mobilitätshilfen mit ein, die im Folgenden behandelt werden. Der Verlust oder die Beschädigung von Gepäck umfasst Kosten, die dadurch entstehen, dass das Gepäck nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Ankunft des Schiffes, auf dem das Gepäck befördert wurde oder hätte befördert werden sollen, an den Passagier zurückgegeben wird, nicht jedoch Verspätungen aufgrund von Arbeitskonflikten.

Bei Verlust oder Beschädigung durch ein Schifffahrtsereignis hat der Reisende Anspruch auf eine Entschädigung durch den Beförderer von bis zu 2.250 SZR (ca. 2.700 € per 10.Juli24) für Kabinengepäck und bis zu 3.375 SZR (ca. 4.100 € per 10.Juli24) für anderes Gepäck, es sei denn, der Beförderer weist nach, dass das Ereignis ohne sein Verschulden eingetreten ist. Bei Verlust oder Beschädigung durch ein Nicht-Schifffahrtsereignis hat der Gast Anspruch auf eine Entschädigung durch den Beförderer von bis zu 2.250 SZR (ca. 2.700 € per 10.Juli24) für Kabinengepäck und bis zu 3.375 SZR (ca. 4.100 € per 10.Juli24) für anderes Gepäck, wenn er nachweist, dass das Ereignis auf ein Verschulden des Beförderers zurückzuführen ist.

Wertgegenstände oder wichtige Dinge

Alle wertvollen und wichtigen Gegenstände (z.B. Geld, Schmuck, Medikamente, zerbrechliche Gegenstände, wichtige Reise- und andere Dokumente, Video-/Kamera-/Computerausrüstung, andere Wertsachen usw.) müssen von Hand getragen werden und dürfen nicht in Ihrem Gepäck verstaut und/oder ungesichert in Ihrer Suite oder anderswo an Bord des Schiffes, in einem anderen Transportmittel oder in einer anderen Unterkunft zurückgelassen werden. Solche Gegenstände müssen besonders sorgfältig behandelt werden. Zu Ihrem Schutz müssen alle wertvollen und wichtigen Gegenstände an Bord des Schiffes oder während eines Hotelaufenthalts in Ihrer Suite oder Ihrem Hotelzimmer, sofern vorhanden, in einem Mini-Safe aufbewahrt oder bei der Rezeption Ihres Hotels hinterlegt werden, wenn diese Gegenstände nicht persönlich in der Hand oder am Körper getragen werden. Bitte bedenken Sie jedoch, dass kein Mini-Safe absolut sicher ist und überlegen Sie gut, ob Sie die betreffenden Gegenstände mit in den Urlaub nehmen müssen. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl eines wertvollen oder wichtigen Gegenstandes sind wir berechtigt, gegebenenfalls geltend zu machen, dass Sie den Gegenstand besser nicht in den Urlaub hätten mitnehmen sollen. Wir haften in keinem Fall für den Verlust oder die Beschädigung von Bargeld, handelbaren Wertpapieren, Gold, Silber, Schmuck, Ornamenten, Kunstwerken oder anderen Wertsachen. Es wird dringend empfohlen, eine geeignete und angemessene Versicherung abzuschließen, um alle wertvollen und wichtigen Gegenstände zu schützen.

Bitte beachten Sie, dass wir auf keinem unserer Schiffe die Möglichkeit haben, Wertsachen zur Aufbewahrung anzunehmen. In Übereinstimmung mit dem Athener Übereinkommen können wir daher für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen, die Sie mit in den Urlaub nehmen, keine Haftung übernehmen. Die Unterbringung von Wertsachen in einem Mini-Safe in der Suite stellt im Sinne des Athener Übereinkommens keine sichere Aufbewahrung dar.

Unbeschadet des Vorstehenden ist für den Fall, dass wir für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen auf irgendeiner Grundlage haftbar gemacht werden, der Maximalbetrag, den wir Ihnen für den Verlust oder Schaden zahlen müssen, das Maximum, das wir nach dem Athener Übereinkommen für Wertsachen, die zum vereinbarten Zweck der Verwahrung bei uns hinterlegt werden, zu zahlen ist. Dieses Maximum beträgt 3.375 SZR pro Person (ungefähr 4.100 € per 10.Juli24).

Mobilitätshilfen

Die Verordnung und das Athener Übereinkommen begrenzen auch den Höchstbetrag, den wir als Beförderer bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen während der Beförderung zahlen müssen. Bei Verlust oder Beschädigung durch ein Schifffahrtsereignis hat der Reisende Anspruch auf eine Entschädigung durch den Beförderer in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der Reparaturkosten der betreffenden Ausrüstung, es sei denn, der Beförderer weist nach, dass das Ereignis ohne sein Verschulden eingetreten ist. Bei Verlust oder Beschädigung durch ein Nicht- Schifffahrtsereignis hat der Reisende Anspruch auf eine Entschädigung durch den Beförderer in Höhe des Wiederbeschaffungswertes oder der Reparaturkosten der betreffenden Ausrüstung, wenn er oder sie nachweist, dass das Ereignis auf ein Verschulden oder ein Versäumnis des Beförderers zurückzuführen ist.

Vorauszahlung im Falle eines Schifffahrtsereignisses

Bei Tod oder Körperverletzung durch ein Schifffahrtsereignis hat der Passagier oder eine andere schadenersatzberechtigte Person Anspruch auf eine Vorauszahlung zur Deckung des unmittelbaren wirtschaftlichen Bedarfs. Die Zahlung wird auf der Grundlage des erlittenen Schadens berechnet, erfolgt innerhalb von 15 Tagen und wird im Todesfall nicht weniger als 21.000 € betragen.

Fristen

Offensichtliche Schäden an Kabinen- oder anderem Gepäck sind uns bei Kabinengepäck vor oder spätestens beim von Bord gehen oder bei anderem Gepäck bei der Rückgabe schriftlich anzuzeigen. Nicht erkennbare Schäden oder Verlust des Kabinen- oder des sonstigen Gepäcks sind uns innerhalb von 15 Tagen nach dem von Bord gehen oder der Rückgabe (bzw. der planmäßigen Rückgabe im Fall von Verlust) schriftlich anzuzeigen.

Kommt der Passagier dem nicht nach, so wird vermutet, dass er das Gepäck unbeschädigt erhalten hat, sofern das Gegenteil nicht nachgewiesen wird. Die schriftliche Mitteilung muss nicht erfolgen, wenn der Zustand des Gepäcks zum Zeitpunkt des Empfangs Gegenstand einer gemeinsamen Untersuchung war.

Im Allgemeinen muss ein Schadenersatzverfahren vor einem zuständigen Gericht innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach dem im Athener Übereinkommen festgelegten Zeitpunkt eingeleitet werden, andernfalls ist es verjährt. Die Berechnung dieser Verjährungsfrist kann je nach Art des Schadens unterschiedlich ausfallen.

Haftungsausschluss

Die Haftung des Beförderers kann reduziert sein, wenn er nachweist, dass der Tod oder die Körperverletzung eines Passagiers oder der Verlust oder die Beschädigung seines Gepäckstückes durch ein Verschulden des Passagiers verursacht oder mitverursacht wurde.

Die Begrenzungen der verschiedenen Entschädigungsbeträge gelten nicht, wenn nachgewiesen wird, dass der Schaden auf eine Handlung des Beförderers oder eines Bediensteten oder Agenten des Beförderers oder des ausführenden Beförderers zurückzuführen ist, der Schaden absichtlich oder in dem Wissen verursacht wurde, dass ein solcher Schaden wahrscheinlich eintreten würde.

(7) Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für Schäden, Verluste, Aufwendungen oder andere Beträge jeglicher Art übernehmen können, (1) bei denen wir aufgrund der Informationen, die Sie uns vor der Annahme Ihrer Buchung gegeben haben, nicht hätten vorhersehen können, dass Sie darunter leiden oder zu Schaden kommen würden, wenn wir unseren Vertrag mit Ihnen verletzen würden oder (2) die nicht durch einer Vertragsverletzung oder einem anderen Verschulden unsererseits oder unserer Mitarbeiter oder, wenn wir für diese verantwortlich sind, unserer Lieferanten entstanden sind. Darüber hinaus können wir keine Haftung für Verluste oder Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Firma, eines Unternehmens, eines Gewerbetriebes oder Handelsgeschäfts übernehmen, einschließlich ohne Einschränkung für Einkommensverluste aus selbständiger Tätigkeit.

12. Beschwerden

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie während Ihres Urlaubs Grund zur Beanstandung oder Probleme mit Ihrem Urlaub haben, müssen Sie uns oder den Anbieter der betreffenden Dienstleistung (en) unverzüglich informieren (falls nicht wir für die Durchführung dieser Reisedienstleistung verantwortlich zeichnen). Jede mündliche Mitteilung soll im Interesse Ihrer Beweissicherung auch schriftlich erfolgen und so schnell wie möglich unserem Customer Relations Desk oder dem Anbieter der betreffenden Dienstleistung übermittelt werden. Solange wir über ein Problem oder eine Beschwerde Bescheid wissen, können wir nicht damit beginnen, es zu lösen. Die meisten Probleme können schnell behoben werden. Wenn Sie jedoch weiterhin unzufrieden sind, sollten Sie uns innerhalb von 28 Tagen nach Ende Ihres Urlaubs (oder bei Beschädigung oder Verlust des Gepäcks innerhalb der in Klausel 11 (6) angegebenen Frist) unter Angabe Ihrer Buchungsnummer und vollständiger Details Ihrer Beschwerde schriftlich benachrichtigen. Nur der Reiseanmelder sollte uns schreiben. Wenn Sie Ansprüche gegen uns geltend machen möchten, müssen Sie auch die in den Absätzen 11 (5) und 11 (6) genannten Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen einhalten. Für alle Ansprüche und vorbehaltlich Klausel 10 (4) können wir leider keine Haftung übernehmen, wenn Sie die oben beschriebenen Verfahren nicht befolgen.

13. Schäden und Verhalten

Wenn Sie bei uns buchen, übernehmen Sie die Verantwortung für von Ihnen verursachte Schäden oder Verluste. Die vollständige Bezahlung eines solchen Schadens (der, wenn er nicht genau bekannt ist, angemessen geschätzt wird) muss so schnell wie möglich an uns oder den betreffenden Anbieter erfolgen. Wenn die tatsächlichen Kosten des Verlustes oder der Beschädigung den Schätzbetrag übersteigen, müssen Sie die Differenz zahlen, sobald sie bekannt ist. Sind die tatsächlichen Kosten geringer als der bezahlte Betrag, wird die Differenz zurückerstattet. Sie sind auch verantwortlich für die Erfüllung aller Ansprüche, die im Zusammenhang mit solchen Schäden oder Verlusten Dritte uns gegenüber geltend machen, sowie für alle Kosten, die uns durch Ihre Handlungen entstehen (einschließlich unserer eigenen vollständigen Rechtsverfolgungskosten sowie der Kosten eines solchen Dritten). Sie sollten sicherstellen, dass Sie über eine angemessene Reiseversicherung verfügen, die Sie absichert, falls ein solcher Fall eintritt.

Wir erwarten, dass alle Gäste Rücksicht auf andere Menschen und Mitreisende nehmen. Wenn sich ein Gast nach unserer begründeten Meinung oder nach dem vernünftigen Ermessen des Kapitäns so verhält, dass er für Andere (z.B. andere Gäste) eine Gefahr für deren Gesundheit, Leben oder Eigentum darstellt oder Sachschäden verursacht oder verursachen könnte, sind wir berechtigt, die Pauschalreise des betreffenden Gastes oder der Gäste, in erheblichen Fällen auch ohne vorherige Ankündigung, zu beenden. In diesem Fall ist der betreffende Gast oder sind die betreffenden Gäste verpflichtet, das Schiff oder eine andere entsprechende Unterkunft zu verlassen oder die Reise abzubrechen. Wir haben keine weitere Verantwortung gegenüber diesen Gästen, dies schließt alle Rückreisemodalitäten mit ein. Es erfolgt keine Rückerstattung und wir übernehmen keine Kosten, die durch die Kündigung entstehen. Siehe auch unsere Hinweise zur Covid-19 Politik in der Einführung zu diesen Reisebedingungen.

Raucherpolitik:

Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass das Rauchen ein ernsthaftes Gesundheits- und Sicherheitsrisiko darstellt, das durch Brände im Kabinenbereich und bei Entflammen von Einrichtungsgegenständen entstehen kann, und ist daher in allen Suiten und auf den Verandas ausdrücklich verboten ist. Im Interesse der Sicherheit und des Komforts Ihrer Mitgäste bitten wir Sie um Ihre Kooperation und Einhaltung dieser Richtlinie. Gäste, die sich nicht an diese Richtlinien halten, können mit Geldstrafen belegt werden - bis zur Höhe des für die Passage bezahlten Reisepreises -, die zur Deckung der Kosten für die erforderliche Reinigung der Einrichtung der Suiten, der Veranden und der umliegenden Decks- und Unterkunftsgebiete erhoben werden. Die Gäste werden auch daran erinnert, dass der Kapitän des Schiffes sich das Recht vorbehält, jeden Gast ohne vorherige Warnung von Bord zu verweisen, wenn er gegen diese Richtlinien verstößt, und dass der/die besagte(n) Gast(e) für alle Gebühren, die von staatlichen oder quasi-staatlichen Behörden erhoben werden, für alle Kosten im Zusammenhang mit der Rückführung und den Einnahmeverlusten des Schiffes aufgrund einer solchen erzwungenen Ausschiffung oder für Kosten im Zusammenhang mit Reparaturen oder dem Ersatz von Einrichtungsgegenständen infolge der Brände in Unterkunftsgebieten, die von dem/den besagten Gast(en) verursacht wurde, verantwortlich ist/sind. Unsere Schiffe sind in der Regel Nichtraucherfahrzeuge; das Rauchen ist jedoch in bestimmten ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

14. Konditionen der Anbieter

Einige der Reise-Dienstleistungen, die Ihren Urlaub ausmachen, werden von unabhängigen Anbietern zur Verfügung gestellt. Diese Anbieter erbringen diese Leistungen zu ihren eigenen Geschäftsbedingungen. Einige dieser Bedingungen können oft in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen Konventionen oder Vorschriften (siehe Klausel 11(5)) die Haftung des Anbieters Ihnen gegenüber einschränken oder ausschließen. Kopien der relevanten Teile dieser Bedingungen sind auf Anfrage bei uns oder dem jeweiligen Anbieter erhältlich.

15. Sonderwünsche, Mobilitätseinschränkungen, Behinderungen, Krankheiten und Kinder.

Wenn Sie besondere Wünsche haben, können Sie uns dies bei der Buchung gerne mitteilen. Obwohl wir uns bemühen werden, alle derartigen Anfragen nach Möglichkeit zu erfüllen (oder an den jeweiligen Anbieter weiterzuleiten, wenn sich die spezielle Anfrage nicht auf die Kreuzfahrtleistung Ihres Urlaubs bezieht), können wir jedoch nicht garantieren, dass jeder Buchungs-Sonderwunsch erfüllt wird, es sei denn, Ihr Sonderwunsch wird ausdrücklich auf Ihrer Reisebestätigung als ein von uns akzeptierter Sonderwunsch bestätigt. Außer in den Fällen, in denen Ihr Sonderwunsch ausdrücklich bestätigt wurde, stellt die Nichterfüllung eines Sonderwunsches keine Vertragsverletzung unsererseits dar. Die Bestätigung, dass ein Sonderwunsch notiert oder an den Anbieter weitergeleitet wurde oder in andere Unterlagen aufgenommen wird, stellt keine Bestätigung dar, dass der Sonderwunsch erfüllt wird. Sofern und solange nicht ausdrücklich in der Reisebestätigung bestätigt, sind alle Sonderwünsche abhängig von ihrer Verfügbarkeit. Jede Sonderanforderung / Sonderwunsch, den wir akzeptiert haben, wird auf Ihrer Reisebestätigung ausdrücklich als akzeptiert bestätigt.

Die Informationen, die Sie vor Ihrer Buchung über Ihren Kreuzfahrt-Urlaub (auf unserer Website, in unseren Broschüren oder anderswo) erhalten, enthalten einen allgemeinen Hinweis, der sich auf die Eignung des Kreuzfahrt-Urlaubs für Personen mit eingeschränkter Mobilität bezieht. Allerdings bedeutet eingeschränkte Mobilität natürlich für jeden Einzelnen etwas Anderes, denn wir wissen, dass die individuellen Fähigkeiten, Einschränkungen und Anforderungen sehr unterschiedlicher Natur sein können. Wenn Sie als Gast an eingeschränkter Mobilität oder einer Krankheit oder Behinderung leiden, die sich auf Ihren Urlaub auswirken könnte, so geben Sie uns bitte vor der Buchung alle Einzelheiten bekannt, damit wir Ihnen genaue Informationen über die Eignung des Kreuzfahrt-Urlaubs unter Berücksichtigung Ihrer spezifischen Bedürfnisse geben können. Wir können in Bezug auf eine solche eingeschränkte Mobilität, einen solchen Zustand oder eine solche Behinderung ein ärztliches Attest oder andere Unterlagen, Informationen oder Reisetauglichkeitserklärungen verlangen, soweit wir es im Einzelfall für notwendig halten. In jedem Fall müssen Sie uns bei der Buchung und bei jeder Änderung Ihrer Mobilität, Ihres Zustandes oder Ihrer Behinderung alle Einzelheiten schriftlich mitteilen (einschließlich Angaben zu medizinischen Geräten oder Mobilitätshilfen wie z.B. Rollstühlen, die Sie mitbringen werden oder müssen). Sie müssen uns auch umgehend benachrichtigen, wenn sich nach der Bestätigung Ihrer Buchung eine Einschränkung Ihrer Mobilität, eine Änderung Ihres Gesundheitszustandes oder eine Behinderung ergibt, die sich auf Ihren Kreuzfahrt-Urlaub auswirken könnte. Sollten Sie aufgrund Ihrer eingeschränkten Mobilität oder Behinderung Hilfe bei der Ein- oder Ausschiffung benötigen, informieren Sie uns bitte, wenn möglich bei der Buchung, spätestens jedoch 48 Stunden bevor die angeforderte Hilfeleistung erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage an unseren Gästeservice (Guest Services).

Sie werden noch einmal auf die besondere COVID-19 Politik hingewiesen, die Sie in den Einführungen ausführlich nachlesen können. Sie erkennen an, dass die medizinische Versorgung auf einem Kreuzfahrtschiff eingeschränkt oder verzögert sein kann und dass das Schiff zu Zielen reisen könnte, an denen keine medizinische Versorgung verfügbar ist. Bestimmte internationale Sicherheitsanforderungen, Schiffbauvorschriften und/oder geltende Verordnungen können für mobilitätseingeschränkte Personen oder Personen mit einer schweren Seh- und/oder Hörbehinderung zu Schwierigkeiten, Behinderungen und nur eingeschränkter Reiseleistung führen. Gäste, die einen Rollstuhl benötigen, müssen ihren eigenen Rollstuhl mitbringen, da alle auf dem Schiff vorhandenen Rollstühle nur für den Notbetrieb bestimmt sind. Für die Bequemlichkeit und den Komfort dieser Gäste wird dringend empfohlen, einen zusammenklappbaren Rollstuhl mitzubringen. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass die Standard Suiten nicht barrierefrei und rollstuhlgerecht gestaltet sind. Sie müssen körperlich fit genug sein, um Ihren Kreuzfahrt-Urlaub selbstständig

zu gestalten. Sollte dies nicht möglich sein sind Sie verpflichtet mit einer Begleitperson reisen, die in der Lage ist, Ihnen während Ihres gesamten Kreuzfahrt-Urlaubs Hilfe zu leisten. Werdende Mütter in oder über der 24. Schwangerschaftswoche zum Zeitpunkt der Ausschiffung können nicht an Bord des Schiffes reisen.

Gäste mit eingeschränkter Mobilität können möglicherweise an bestimmten Freizeitgestaltungen oder Programmen an Bord des Schiffes oder an Land in den Anlaufhäfen nicht teilnehmen, wenn dies zu einer Gefahr für sie selbst oder einer anderer Person führen würde.

Kleinkinder an Bord eines Regent Seven Seas Cruises Schiffes müssen zum Zeitpunkt des Auslaufens mindestens sechs Monate alt sein. Bei Reisen mit 3 oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen auf See muss das Kind zum Zeitpunkt des Auslaufens jedoch mindestens 12 Monate alt sein.

Jeder Gast unter 18 Jahren, der nicht mit seinen eigenen Eltern oder Erziehungsberechtigten reist (sondern z.B. in Begleitung von Großeltern, anderen Verwandten oder Freunden), muss über eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten (von beiden Elternteilen unterschrieben) verfügen, die eine Reise und im Notfall eine medizinische Behandlung erlaubt. Das Original des unterschriebenen Formulars (eine Kopie ist nicht zulässig) muss zusammen mit einer Kopie des Führerscheins oder Reisepasses beider Elternteile einem Vertreter von Regent Seven Seas Cruises am Pier beim Check-in vorgelegt werden. Andernfalls kann die Beförderung des Gastes verweigert werden. In diesem Fall wird keine Rückerstattung des Reisepreises gewährt und es werden keine Ausgaben, Kosten oder andere Beträge irgendwelcher Art, die der Gast im Vertrauen auf diese Reise bereits getätigt hat, erstattet.

Alkoholpolitik: Die Gäste erklären sich damit einverstanden, dass der Kauf und der Konsum von alkoholischen Getränken auf Gäste beschränkt ist, die 21 Jahre oder älter sind, und dass kein Gast versuchen wird, solche Getränke unter Verletzung dieser Richtlinie zu kaufen oder zu konsumieren, weder für sich selbst noch für andere. Mit Ausnahme von Reisen nach Hawaii, Alaska und Neuengland, die die Hoheitsgewässer der USA nicht verlassen, ist es Gästen im Alter von 18 bis 20 Jahren jedoch gestattet, Wein und Bier zu kaufen und persönlich zu konsumieren, solange sie sich an Bord befinden und die Erlaubnis eines begleitenden Elternteils vorliegt. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn der begleitende Elternteil ein Formular zur Verzichtserklärung für alkoholische Getränke für junge Erwachsene ausfüllt. Gäste, die 18 Jahre oder älter sind, dürfen jedoch auf europäischen Rundreisen alkoholische Getränke konsumieren, ohne das Formular Verzicht auf alkoholische Getränke für junge Erwachsene ausfüllen zu müssen. Die Gäste werden darauf hingewiesen, Alkohol in Maßen zu konsumieren, und wir behalten uns das Recht vor, alkoholische Getränke an betrunkene oder minderjährige Gäste abzulehnen. Wir behalten uns das Recht vor, alle Spirituosen/alkoholischen Getränke, die an Bord des Schiffes gebracht werden, zu verbieten und einzubehalten.

16. Landausflüge und Prospektinformationen

Die Angaben in unseren Broschüren entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Wir werden Ihnen (in unserer Broschüre, auf unserer Website und/oder an Bord) Informationen über Landausflüge geben, die Sie an Bord des Schiffes kaufen können. Je nach Verfügbarkeit können Sie Plätze auf ausgeschriebenen Landausflügen normalerweise im Voraus buchen - weitere Informationen hierzu erhalten Sie in dem Abschnitt „Häufig gestellte Fragen“. Die Angaben zu allen Landausflügen (einschließlich der voraussichtlichen Abfahrtszeiten) können sich ändern, und gelegentlich können Ausflüge auch abgesagt werden. Landausflüge unterliegen einer Teilnehmerbegrenzung, daher empfehlen wir Ihnen, gewünschte Ausflüge bereits bei Bestätigung der Kreuzfahrt zu buchen. Einige Ausflüge sind ggf. zum Zeitpunkt der Buchung nicht verfügbar. Landausflüge können storniert werden wenn die für diesen Ausflug ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Nur soweit die Landausflüge bereits in den Kosten Ihrer Kreuzfahrtpauschalreise enthalten sind oder bei der Buchung Ihrer Kreuzfahrt mit gekauft wurden ("Landausflüge eingeschlossen"), sind Landausflüge Teil Ihrer Kreuzfahrt oder Ihres Kreuzfahrtarrangements und diese Buchungsbedingungen finden darauf Anwendung. Für alle anderen von Regent Seven Seas Cruises oder dritten Betreibern nur vermittelten Landausflüge gelten gesonderte Bedingungen dieser Betreiber, die von uns völlig unabhängig sind. Für alle Landausflüge, die Sie buchen und die nicht im Pauschalreisepreis inbegriffen sind, schließen Sie mit uns einen getrennten Vermittlungs-Vertrag. Im Rahmen dieses Vertrages übernehmen wir nur die Verantwortung für die Auswahl

seriöser Veranstalter, die Ihren Ausflug organisieren und durchführen, haften jedoch nicht für die Handlungen oder Unterlassungen des Betreibers oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten oder Subunternehmer oder anderer mit dem Ausflug verbundene Personen (mit Ausnahme unserer eigenen Mitarbeiter). Falls wir auf irgendeiner Grundlage für den Ausflug haftbar gemacht werden, sind wir berechtigt, uns auf alle in diesen Allgemeinen Reisebedingungen enthaltenen oder erwähnten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse zu berufen. Inbegriffene Landausflüge sind Bestandteil Ihres Pauschalreisevertrags mit uns und unterliegen diesen Buchungsbedingungen. Unsere COVID-19-Richtlinien und -Verfahren gelten für Landausflüge und die Gäste müssen diese jederzeit einhalten. Jegliche Nichteinhaltung ist ein Grund für die Verweigerung der Wiedereinschiffung nach dem Landgang, Quarantäne an Bord des Schiffes, Ausschiffung, Meldung an Regierungs- oder Gesundheitsbehörden oder andere Schritte, die nach unserem alleinigen Ermessen unter den gegebenen Umständen als notwendig erachtet werden, um die Gesundheit und das Wohlbefinden anderer zu schützen. Unter diesen Umständen hat der Gast keinen Anspruch auf eine Rückerstattung oder Entschädigung jeglicher Art. Der Gast ist für alle damit verbundenen Kosten, Bußgelder, Ausgaben und für ordnungsgemäße Reisedokumente für jeden Hafen, einschließlich für die Rückführung, verantwortlich, und wir übernehmen keinerlei Haftung gegenüber dem Gast als Folge solcher von uns unternommenen Schritte, die in der Einführung als COVID-19 Politik näher erläutert ist.

Wir können nicht zu jeder Zeit für die Richtigkeit der Informationen garantieren, die im Zusammenhang mit Landausflügen oder über den Hafen oder das Gebiet, dass Sie im Allgemeinen besuchen, gegeben werden, oder dass ein bestimmter Ausflug stattfinden wird, da sich die Gegebenheiten und Bedingungen schnell ändern können. Insoweit behalten wir uns vor, solche Informationen bei Bedarf zu erneuern. Die Nichtdurchführung bzw. Stornierung eines bestimmten Landausflugs stellt keine erhebliche Änderung eines wesentlichen Merkmales Ihres Kreuzfahrtarrangements dar und berechtigt Sie nicht zu einer anderen Entschädigung als der Erstattung der Kosten des betreffenden Ausflugs bzw. der betreffenden Ausflüge wenn Sie diese bereits bezahlt haben. Ebenso ist jede Vermittlungshaftung, die wir im Zusammenhang mit einem Landausflug haben, auf die Kosten des jeweiligen Ausflugs beschränkt. Vorbehaltlich dieser Allgemeinen Reisebedingungen beschränken oder schließen wir unsere Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit entstehen, jedoch nicht aus.

17. Pässe, Visa und Gesundheitsbestimmungen

EU-Bürger benötigen einen gültigen EU-Pass, um an den in unseren Broschüren oder auf unserer Website angebotenen Kreuzfahrten oder Kreuzfahrtarrangements teilnehmen zu können. Die in einer Broschüre oder auf unserer Website enthaltenen Einreise- und Gesundheitsinformationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Einreisebestimmungen für EU-Bürger, die einen EU-Pass besitzen, finden Sie auf unserer Website. Wenn EU-Bürger, die im Besitz eines EU-Passes sind, für die Einreise in ein anderes Land ein Visum benötigen, werden die entsprechenden Informationen auf der Seite der betreffenden Kreuzfahrt oder an anderer Stelle auf unserer Website angezeigt. Wenn Sie kein EU-Bürger sind oder keinen EU-Pass besitzen, prüfen Sie bitte die für Ihren gewählten Urlaub geltenden Pass- und Visabestimmungen (einschließlich aller Länder, in die oder durch die Sie reisen möchten), die relevanten Informationen finden Sie hier: CIBTvisas (<http://cibtvisas.de/leisure-eu-splash>). Die erforderlichen Visa können Sie dann über den Visum- und Reisepassdienstleister CIBTvisas (<http://cibtvisas.de/>) anfordern. Informationen zu den Einreisebestimmungen der USA finden Sie unter <http://travel.state.gov>. Für die Einreise in andere Länder wenden Sie sich bitte an die Botschaft oder das Konsulat des betreffenden Landes. Alle Gäste, auch EU-Bürger, sollten die Einreisebestimmungen bei der Buchung genau beachten und rechtzeitig vor der Abreise erneut überprüfen, da sich die Einreise- und Gesundheitsbestimmungen ändern können. Die Anforderungen können sich sehr kurzfristig ändern und es können Reisebeschränkungen auferlegt werden (die kurz vor der An-/Abreise oder sehr kurzfristig während der reise eintreten können), die auf COVID-19, seine Varianten oder andere potenziell übertragbare Krankheiten und/oder Erkrankungen zurückzuführen sind. Sie müssen sich auch während Ihrer Abwesenheit über diese Informationen auf dem Laufenden halten.

Der Zeitaufwand für die Beschaffung eines Reisepasses für einen EU-Bürger ist sehr unterschiedlich, und Sie sollten diese Beschaffungsfristen bei der für Sie zuständigen Passbehörde erfragen. Reisepässe müssen noch bis mindestens sechs Monate nach Reiseende gültig sein.

Um in die USA einzureisen, muss jeder Reisende (einschließlich Kinder) ein Visum haben, es sei denn, sie haben Anspruch auf das Visa Waiver Program (VWP). Die meisten EU-Urlauber haben Anspruch auf das VWP, aber bitte beachten Sie den nachfolgenden wichtigen Hinweis. Alle Besucher der USA (einschließlich Kinder), die für das VWP in Frage kommen, müssen im Voraus im Rahmen des elektronischen Reisegenehmigungssystems (Electronic System for Travel Authorisation - ESTA) für die Einreise in die USA eine Reisegenehmigung beantragen. Sie müssen mindestens 72 Stunden vor Ihrem Abflug oder Ihrer Abreise in die USA auf der ESTA-Website einen Online-Bewerbungsantrag (Details siehe unten) ausfüllen, aber es wird empfohlen, sich früher zu bewerben. Wenn der Antrag angenommen wird, erhalten Sie die Genehmigung über die Website. Die Genehmigung erfolgt in der Regel sehr schnell, kann aber bis zu 72 Stunden dauern, falls Daten überprüft werden müssen. Sie sollten sich die ESTA-Zulassungsnummer notieren, wenn Sie diese erhalten.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich falls erforderlich eine ESTA-Zulassung oder ein US-Visum zu besorgen. Wenn Sie vor der Einreise keine Genehmigung zur Einreise über die ESTA-Website oder ein US-Visum erhalten, dürfen Sie Ihren Hinflug oder Ihre Reise in die USA nicht antreten. Es fallen dann die vollen Stornogebühren an. Die ESTA-Website finden Sie unter <https://esta.cbp.dhs.gov/esta>

Wichtiger Hinweis: Nicht alle EU-Besucher der USA qualifizieren sich für das Visa Waiver Program. Wenn Sie jemals verhaftet wurden (selbst wenn Sie nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden) oder einen Vorstrafeneintrag irgendeiner Art haben, müssen Sie ein Visum beantragen. Es gelten auch andere Ausnahmen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die US-Botschaft oder das US-Konsulat im Land Ihres Wohnsitzes. Die Visabestimmungen können sich ändern. Weitere Informationen zu den Einreisebestimmungen in die USA finden Sie unter <http://travel.state.gov>. Sie sollten diese USA Einreisebestimmungen bereits bei der Buchung genau beachten und rechtzeitig vor der Abreise erneut überprüfen, da sich die Visum-Anforderungen ändern können.

Aktuelle Einreisebestimmungen von Kanada und den USA für Minderjährige: Erwachsene, die mit Minderjährigen unter 18 Jahren in die USA reisen, und nicht die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Minderjährigen sind, müssen im Besitz einer notariell beglaubigten Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten sein, die dem Minderjährigen die Reise und medizinische Behandlung in Notfällen gestattet. Minderjährige unter 21 Jahren, die nicht mit beiden Elternteilen nach Kanada reisen, müssen im Besitz eines notariell beglaubigten Briefes sein, der die tatsächlichen Reisedaten und Unterschriften beider Elternteile enthält und den Namen der Person(en) angibt, mit denen der Minderjährige reist, und ihnen die Erlaubnis erteilt, den Minderjährigen zu begleiten.

Es liegt in auch Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig vor der Abreise über alle empfohlenen Impfungen und Vorsichtsmaßnahmen zu informieren. Einzelheiten erfahren Sie von Ihrem Arzt / Ihrer Reiseklinik. Informationen sind auch beim National Travel Health Network und im National Travel Health Centre unter www.travelhealthpro.org.uk und unter www.nhs.uk/livewell/travelhealth erhältlich. Beachten Sie auch die Informationen zu empfohlenen Impfungen und Vorsichtsmaßnahmen für die Gesundheit in dem Land, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Sofern Sie zum Zeitpunkt der Buchung nicht anderweitig darauf hingewiesen werden, sind uns keine obligatorischen gesundheitlichen Anforderungen oder Formalitäten bekannt, die für EU-Bürger gelten, die an eine der in unserer Broschüre aufgeführten Reisen teilnehmen. Wenn Sie Staatsbürger eines EU- / EWR- Landes sind und ein EU- / EWR-Land besuchen, sollten Sie vor der Abreise in Ihrem Heimatland eine EHIC (European Health Insurance Card) oder eine gleichwertige Karte beantragen.

Eine EHIC ist kein Ersatz für eine Reiseversicherung. Impfungen und andere gesundheitliche Anforderungen/Empfehlungen können sich für jedes Reiseziel jederzeit ändern. Bitte erkundigen Sie sich daher ca. sechs Wochen vor der Abreise bei einem Arzt oder einer Klinik oder einer anderen verlässlichen Quelle, ob Sie die gesundheitspolizeilich notwendigen Voraussetzungen erfüllen und die zuletzt gültigen Informationen erhalten haben. Bitte beachten Sie, dass an den Ein- und Ausreisegrenzen sowohl in Großbritannien als auch in Übersee verstärkte Kontrollen/Überwachungen durchgeführt werden können, die das Ein- oder Ausschiffen verzögern können. In bestimmten Situationen und bei der Ankunft aus bestimmten Ländern kann von Ihnen verlangt werden, sich selbst zu isolieren oder für einen bestimmten Zeitraum bei der Ankunft in Quarantäne zu gehen.

Es liegt in der Verantwortung des Reiseanmelders, dafür zu sorgen, dass alle Mitglieder der Gruppe vor der Abreise im Besitz aller notwendigen behördlichen Reise- und Gesundheitsdokumente, die auch in Übereinstimmung mit unserer COVID-19 Politik (siehe Einführungsabschnitt zu diesen Reisebedingungen) sind. Alle Kosten, die bei der Beschaffung solcher Unterlagen anfallen, sind von den Gästen selber zu tragen. Wir bedauern, dass wir keine Haftung übernehmen können, wenn Ihnen der Zugang zu einem Transportmittel oder die Einreise in ein Land verweigert wird, weil Sie keine korrekten Dokumente bei sich haben (dies schließt die erforderlichen Unterlagen nach unserer COVID-19 Politik). Wenn das Fehlen notwendiger Reise- oder sonstiger Dokumente zu Geldbußen, Zuschlägen oder anderen Geldstrafen führt, die uns auferlegt oder an uns übertragen werden, oder wenn uns Auslagen entstehen, sind Sie verpflichtet, uns diese zu erstatten. Wenn Sie nicht in der Lage sind zu reisen, weil Sie gesundheitliche oder andere Anforderungen nicht erfüllen können, fallen Stornierungsgebühren an, wie in Klausel 7 beschrieben.

Das UK Foreign and Commonwealth Office hat über Ihr Reiseziel möglicherweise Informationen herausgegeben, die Sie vor der Buchung und Abreise lesen sollten. Bitte besuchen Sie für weitere Informationen <http://www.gov.uk/foreign-travel-advice>. Für EU Bürger gilt: Wenden Sie sich bitte an Ihr Auswärtiges Amt und informieren Sie sich über die dort veröffentlichten aktuellen Reisehinweise.

18. Sichere Fluggastdaten und erweiterte Passagierinformationen

Aus Sicherheitsgründen verlangen die Vereinigten Staaten, die meisten europäischen und viele andere Länder, dass die Fluggesellschaften vor dem Abflug Informationen über ihre Passagiere zur Verfügung stellen. Diese behördlichen Anordnungen werden als Secure Flight Passenger Data (SFPD) oder Advanced Passenger Information (API) bezeichnet. Wenn Sie einen Flug bei Regent Seven Seas Cruises buchen, sind wir gesetzlich und vertraglich verpflichtet, diese Informationen im Namen der Fluggesellschaft zu erfassen.

Vollständiger Name, wie er in Ihrem Reisepass steht (einschließlich aller weiteren Vornamen)

Geburtsdatum

Geschlecht

Passnummer und weitere Details ggf. Redress-Nummer (siehe unten*)

Es können auch andere Informationen erforderlich sein.

* Eine Redress-Nummer ist eine Nummer, die Fluggäste, die beim Fliegen in die Vereinigten Staaten oder beim Versuch, in die Vereinigten Staaten zu fliegen, zuvor falsch identifiziert wurden, in den USA beantragen können, um künftige Probleme zu vermeiden.

Weitere Informationen zu SFPD (einschließlich Redress-Nummern) finden Sie unter www.tsa.gov/SecureFlight.

Die oben genannten Informationen müssen bei der Buchung eines Flug-Inklusiv Urlaubs bei Regent Seven Seas oder, falls bei der Buchung nicht angegeben, sofort auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie dies nicht tun oder ungenaue oder unvollständige Angaben machen, können wir Ihre Buchung nicht annehmen, Ihre Buchung wird storniert oder Ihnen wird die Beförderung auf Ihrem Flug oder die Einreise in die USA und/oder in andere Länder, für die diese Anforderung gilt, verweigert. Dann fallen Stornogebühren an, und Sie sind für alle Kosten, Auslagen, Bußgelder und andere Beträge verantwortlich, die Ihnen, Regent Seven Seas Cruises und/oder der Fluggesellschaft dadurch entstehen.

Wenn Sie bei uns eine reine Kreuzfahrt buchen, sind Sie bei allen Direktbuchungen von Flügen, für die eine SFPD oder API erforderlich ist, dafür verantwortlich, die oben genannten Informationen an die Fluggesellschaft, oder an Ihr Reisebüro oder Ihren Reiseveranstalter weiterzugeben, sobald Sie dazu aufgefordert werden. Wenn Sie Ihre Regent Seven Seas-Kreuzfahrt nicht antreten können, weil Sie auf Anforderung keine Informationen zur Verfügung stellen oder ungenaue oder unvollständige Angaben machen, fallen Stornogebühren an, wie es in unseren Allgemeinen Reisebedingungen festgelegt ist.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung von SFPD oder API eine getrennte Anforderung für das Elektronische System zur Reisegenehmigung oder ESTA (Electronic System for Travel Authorisation) siehe Klausel 17 unserer Allgemeinen Reisebedingungen.

19. Finanzielle Sicherheit Ihrer Reisepreiszahlung

(1) Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die in Ihrer Bestätigung aufgeführten Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von Seven Seas Cruises Ltd. nicht durchgeführt werden können, wurde eine Versicherung mit der Liberty Mutual Insurance Europe SE für Deutschland und Österreich und mit der Liberty Managing Agency Limited für die Schweiz zu Ihren Gunsten abgeschlossen, die Ihnen die Rückerstattung des bezahlten Preises garantiert (wenn Sie noch nicht gereist sind) oder die Erstattung der notwendigen Kosten, die Ihnen entstanden sind, um nach Hause bzw. Zum vereinbarten Endpunkt der Kreuzfahrt zurückzukehren (wenn Ihre vertraglichen Vereinbarungen eine Rückreise beinhalten). Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Die Anschrift Ihres Insolvenzversicherers finden Sie am Ende dieser Allgemeinen Reisebedingungen. Hinweis: - Diese finanzielle Absicherung gilt, wenn Ihre Buchung in einem Land erfolgt, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist (dies umfasst alle EUMitgliedsstaaten zusammen mit Norwegen, Island und Liechtenstein) und entspricht der Verpflichtung des Art.17 der EU Richtlinie 2015/2302.

(2) Wir sind auch über die Federal Maritime Commission in den USA versichert.

20. Verzögerung, Verspätung und Abweichung

Vorbehaltlich der Anforderungen der EU-Verordnung 1177/2010 sind wir leider nicht in der Lage, Ihnen im Falle einer Verspätung an Ihrem Ausgangs- oder Zielort Hilfe anzubieten, außer dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Für Verzögerungen, die auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind, können wir keine Haftung übernehmen (siehe Klausel 10) außer dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus haften wir nicht für Verspätungen, es sei denn, diese haben einen wesentlichen Einfluss auf Ihre Urlaubsplanung, außer dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

In allen Situationen hat der Kapitän die Freiheit, ohne Lotsen abzulegen. Das Schiff in alleiniger Verantwortung durch den Kapitän hat auch die Freiheit, von der ausgeschriebenen Route abzuweichen und jeden Hafen oder Ort anzulaufen (oder nicht anzulaufen), um Schiffe zu schleppen und zu unterstützen und Hilfe anzubieten oder zu leisten, um Leben zu retten oder Eigentum zu erhalten oder aus einem anderen Grund oder Zweck, der nach dem Urteil des Kapitäns des Schiffes (ob allein oder auf Anraten anderer) angemessen ist, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, aufgrund von Wetterbedingungen, betrieblichen Angelegenheiten, des medizinischen Zustands von Personen an Bord oder der Sicherheit, des Komforts oder der Bequemlichkeit von Gästen sowie alle Vorsichtsmaßnahmen oder notwendige Maßnahmen, die als Ergebnis eines COVID-19 oder anderen medizinischen Notfalls notwendig werden. Diese Abweichung begründet keine Haftung unsererseits, solange die Abweichung und stellt keine erhebliche Änderung eines wesentlichen Merkmales Ihrer Pauschalreise darstellt.

21. Flüge

Gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 sind wir verpflichtet, Sie auf die Existenz einer so genannten "Community list" aufmerksam zu machen, die Angaben über Luftfahrtunternehmen enthält, die in der EU einem Betriebsverbot unterliegen. Die Community Liste kann unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_en.htm eingesehen werden.

Wir sind verpflichtet, Sie über die Fluggesellschaft(en) (oder, falls die Fluggesellschaft(en) nicht bekannt ist, über die in Frage kommende(n) Fluggesellschaft(en)) zu informieren, die Ihren Flug zum Zeitpunkt der Buchung durchführen wird (werden), wenn Sie eine Flug-Kreuzfahrtpauschalreise gebucht haben. Wenn wir Sie zum Zeitpunkt der Buchung nur über die voraussichtliche(n) Fluggesellschaft(en) informieren können, werden wir Sie hinsichtlich der tatsächlichen Fluggesellschaft(en) informieren, sobald uns diese bekannt ist (sind). Jede Änderung der Fluggesellschaft(en) nach Bestätigung Ihrer Buchung wird Ihnen so schnell wie möglich mitgeteilt.

Wir sind zum Zeitpunkt der Buchung nicht immer in der Lage, Ihre Flugzeiten zu bestätigen. Die Flugzeiten auf Ihrer Bestätigungsrechnung dienen nur als Richtwerte und sind freibleibend und unverbindlich. Die aktuellen Zeiten werden auf Ihren E-Tickets angezeigt, die ca. zwei Wochen vor Abflug verfügbar sind. Sie müssen Ihre Tickets daher sofort nach Erhalt sehr sorgfältig prüfen, um sicherzustellen, dass Sie die richtigen Flugzeiten haben. Es ist möglich, dass sich die Flugzeiten auch nach der Ausstellung von Tickets ändern - wir werden uns dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Jede Änderung der Fluggesellschaft, Ihres Abflughafens, der Flugroute oder der Flugzeiten berechtigt Sie nicht zur Stornierung oder Änderung anderer Arrangements oder zur Nichtzahlung unserer normalen Gebühren, es sei denn, dies ist in diesen Allgemeinen Reisebedingungen festgelegt.

Wenn der Beförderer, bei dem Sie eine bestätigte Flug-Buchung haben, einem wie oben beschriebenen Betriebsverbot unterliegt, aufgrund dessen wir/der Beförderer Ihnen keine geeignete Alternative anbieten können, gelten die Bestimmungen der Klausel 9 (Änderungen und Stornierung durch uns).

Es liegt in der Verantwortung des Gastes a) die Gepäckfreigrenze für alle Flüge zu prüfen; wenn Sie über verschiedene Fluggesellschaften oder in verschiedenen Buchungsklassen zu oder vom Schiff gebucht sind, kann die Gepäckfreigrenze zwischen den verschiedenen Flügen variieren – bitte prüfen Sie diesbezüglich die Webseiten aller Fluggesellschaften in Ihrer Reiseroute; b) prüfen Sie die Abflugs- und Ankunftsterminals aller Flüge; c) stellen Sie sicher, dass Sie am Check-In und Abfluggate zu der angegebenen Zeit mit allen vollständigen und notwendigen Reisedokumenten ankommen. Aufgrund von Einschränkungen der Fluggesellschaften können wir nicht auf allen Flugstrecken Sitzplätze für unsere Gäste reservieren. Wir sind unter keinen Umständen für Vormerkungen von Sitzplätzen vor Abflug verantwortlich. Wir empfehlen unseren Gästen die Fluggesellschaft(en) direkt zu kontaktieren, um vorreservierte Sitzplätze zu bestätigen. Einige Fluggesellschaften erlauben Vorabreservierungen der Sitzplätze nur ab Ausstellung der Flugtickets und berechnen eine zusätzliche Gebühr für diesen Service. Flugtickets können nur nach Eingang der vollständigen Zahlung des Reisepreises ausgestellt werden. Wir/die Fluggesellschaft bemühen uns stets, Anfragen und Wünsche wie das Hinzufügen von Frequent Flyer Nummern, speziellen Mahlzeiten oder Mobilitätshilfen zu erfüllen. Einige Fluggesellschaften beschränken das Sammeln und/oder Benutzen von Frequent Flyer Meilen in Verbindung mit den von uns genutzten Raten. Gäste sind stets dafür verantwortlich, anfallende Gebühren zu zahlen, die durch die Fluggesellschaften erhoben werden. Diese Gebühren sind nicht rückerstattungsfähig. Bitte beachten Sie, dass Ihre Beförderung den Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft unterliegt, die Ihren Flug durchführt. Diese können auf der Website der Fluggesellschaft eingesehen werden. Wenn Sie gegen die Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft verstoßen oder diese nicht einhalten oder haftbar gemacht werden und die Fluggesellschaft aus diesem Grund die Zahlung irgendeines Betrags von uns verlangt, sind wir berechtigt, diese Zahlung von Ihnen zu fordern. Die Fluggesellschaften beschränken ihre Haftung in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen Übereinkommen und Vorschriften.

22. Einschiffungszeiten

Sie müssen den Check In und Boarding-Auflagen nachkommen, die auf unserer Website unter „Häufig gestellte Fragen“ aufgeführt sind oder Ihnen auf andere Weise mitgeteilt werden. Wenn Sie beim Ein- oder Ausschiffen aufgrund eingeschränkter Mobilität oder einer Behinderung Hilfe benötigen, lesen Sie bitte Klausel 15. Wenn Sie in einem Hafen oder an einem Ort nicht rechtzeitig zur Einschiffung ankommen, übernehmen wir keine Haftung für die Folgen. Wir sind nicht verpflichtet, die Abreise zu verzögern oder von der geplanten Reiseroute abzuweichen, und Sie haben alle dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Kosten im Zusammenhang mit dem Transport zum Schiff, wie z.B. Reisekosten, Regierungsgebühren, Visagebühren, Aufenthaltskosten, Unterkunft, Flugpreis, Startgeld, Mietwagen oder Vermittlungsgebühren müssen von Ihnen getragen werden.

23. Tarife und Zusatzleistungen

Weitere Dienstleistungen und Waren, die während Ihres Urlaubs zur Verfügung gestellt werden und alle Hafen- oder Flughafengebühren sowie Steuern, die nicht im bestätigten Pauschalreisepreis enthalten sind, müssen von Ihnen zusätzlich bezahlt werden. Darüber hinaus enthält der Reisepreis keine Reiseversicherung, Regent Choice sowie Überlandausflüge, Hotelmahlzeiten (sofern nicht schriftlich vereinbart), persönliche Ausgaben und keine anderen nicht ausdrücklich im Preis enthaltenen Leistungen. Die veröffentlichten Reisepreise sind Richtpreise, können sich jederzeit ändern und hängen von der Verfügbarkeit ab. Sofern nicht anders

angegeben, verstehen sich die angegebenen Preise pro Person, basierend auf Doppel-/Zweierbelegung und enthalten die entsprechenden staatlichen Gebühren und Steuern in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Höhe.

Werden an Bord des Schiffes Dienstleistungen für Sie erbracht oder Waren von Ihnen gekauft oder verzehrt, muss die Zahlung dieser Zusatzkosten vor dem Verlassen des Schiffes erfolgen. Unbeschadet eines Pfandrechts an Ihren Gütern sind Sie damit einverstanden, dass wir berechtigt sind, in Bezug auf jedes Gepäck oder jedes Gut in Ihrem Besitz bis zur vollständigen Bezahlung aller uns von Ihnen geschuldeten Beträge, die Verbringung Ihres persönlichen Gepäcks von Bord entsprechend aufzuhalten.

24. Dokumente

Sie sind verantwortlich dafür, dass sie alle für den Urlaub notwendigen Impfungen rechtzeitig vor Urlaubsantritt erhalten haben und dass Sie alle für den Urlaub notwendigen gültigen Dokumente zur Verfügung haben, wie Passagierticket, Reisepass, Visa, Impfpass und alle anderen Unterlagen, die für die geplanten Anlege- und Ausschiffungshäfen erforderlich sind, einschließlich derjenigen, die von einer Regierungsbehörde verlangt werden und die gemäß unseren COVID-19-Richtlinien und -Verfahren (wie in der Einführung zu diesen Reisebedingungen ausführlich beschrieben) für die geplanten Anlaufhäfen und die Ausschiffung erforderlich sind. Wir bedauern, dass wir keine Haftung übernehmen können, wenn Ihnen die Einreise in ein Land oder die Nutzung von Transportmitteln (Bus, Flugzeug) verweigert wird, weil Sie es versäumt haben, alle erforderlichen Dokumente zu beschaffen und mitzuführen oder anderweitig alle geltenden Anforderungen (einschließlich gesundheits- / COVID-19-bezogener Anforderungen) zu erfüllen. Wenn das Nichtvorhandensein von erforderlichen Reise- oder anderen Dokumenten dazu führt, dass uns Bußgelder, Zuschläge oder andere finanzielle Strafen auferlegt oder weitergegeben werden oder uns Kosten entstehen, sind Sie dafür verantwortlich, uns diese zu erstatten (siehe auch Klausel 17).

25. Eigentums- und Gepäckbeschränkungen für Gäste

Sie unterliegen allen Gepäckbeschränkungen, die während des Urlaubs bei allen Fluggesellschaften, einschließlich Flug- und Landtransportunternehmen, gelten. Sie sind dafür verantwortlich, diese vor dem Abflug zu überprüfen und übernehmen die Verantwortung für jegliches nicht zugelassene Gepäck oder zusätzliche Gebühren, die durch Einschränkungen verursacht werden, einschließlich etwaiger Übergepäckgebühren, die von einem Luftfahrtunternehmen erhoben werden.

Sie dürfen keine Schusswaffen, Sprengstoffe, brennbare Materialien oder andere gefährliche oder andere illegale Gegenstände mit sich führen, die nach unserer alleinigen Einschätzung und der des Kapitäns die Sicherheit oder den Komfort anderer Personen an Bord gefährden. Solche Gegenstände oder Schadstoffe, die sich bei der Einschiffung in Ihrem Besitz befinden, sind unverzüglich einem geeigneten Mitarbeiter auszuhändigen und können beschlagnahmt, vernichtet oder den Behörden übergeben werden. Sie dürfen keine berausenden Getränke oder Drogen mit an Bord nehmen. Solche Gegenstände, die sich bei der Einschiffung in Ihrem Besitz befinden, sind unverzüglich dem Kapitän des Schiffes zu übergeben. Sie haben kein Recht wegen des sich daraus ergebenden Verlustes oder wegen der erlittenen Unannehmlichkeiten Forderungen zu stellen.

Der Kapitän des Schiffes oder ein von ihm dazu autorisiertes Besatzungsmitglied ist jederzeit berechtigt, die von einem Gast gebuchte Suite zu betreten, um verbotene Stoffe oder Substanzen zu suchen oder um Reparatur-, Wartungs-, Instandhaltungs- oder Sicherheitsarbeiten durchzuführen. Der Gast verpflichtet sich, sich jeder persönlichen Durchsuchung oder der Durchsuchung von Gepäck und Waren zu unterwerfen, wenn dies von uns oder einem Anbieter oder einem Dritten, der mit entsprechender Vollmacht handelt, im Interesse der Sicherheit vernünftigerweise verlangt wird.

Sie müssen Gepäck, das nicht in der Suite des Schiffes aufbewahrt wird, im Gepäckraum oder Safe des Schiffes unterbringen und werden für dieses Gepäck von uns eine Quittung erhalten. Sie müssen sicherstellen, dass keine wertvollen oder wichtigen Gegenstände im Gepäck verbleiben - siehe Klausel 11(6).

Bei jedem Gepäcktransfer, auch bei der Abreise aus einem Hotel oder Flughafen, bei der Ankunft an einem neuen Zielort oder beim Wechsel des Fahrzeugs oder Transportmittels, ist es Ihre Aufgabe, Ihr Gepäck zu

identifizieren und sicherzustellen, dass es so behandelt wird, wie es für die Zustellung zum nächsten Zielort angemessen ist. Jedes Eigentum, das am endgültigen Bestimmungsort auf einem Schiff zurückgelassen wird, kann auf Kosten des Gastes gelagert und zurückgeführt werden.

Haustiere, Vögel, Vieh und andere Tiere sind an Bord des Schiffes nicht erlaubt. Behinderte Gäste und Gäste mit eingeschränkter Mobilität können jedoch ihren registrierten Begleithund mitbringen, sofern sie alle geltenden Anforderungen erfüllen (einschließlich der vom Wohnsitzland des Gastes oder Ihrer Fluggesellschaft auferlegten Anforderungen). Bitte teilen Sie uns bei der Buchung mit, ob Sie einen registrierten Begleithund mitbringen möchten. Der Gast erklärt sich damit einverstanden, die Verantwortung zu übernehmen, uns zu entschädigen und/oder schadlos zu halten für jeglichen Verlust, Schaden oder Kosten, die mit der Anwesenheit eines auf die Kreuzfahrt mitgebrachten Begleithundes zusammenhängen, und alle dokumentarischen oder sonstigen Anforderungen in Bezug auf den Begleithund zu erfüllen. Der Gast erklärt sich ferner damit einverstanden, dass er allein für die Bereitstellung aller Lebensmittel und/oder anderer diätetischer Anforderungen, Medikamente oder medizinischer Geräte, die der Begleithund benötigt, verantwortlich ist. Das Schiff stellt insoweit keine Nahrung, Medikamente und/oder medizinische Behandlung für Begleithunde zur Verfügung.

26. Auslandsflughafen/Hafentransfer

Wenn Sie Ihre eigenen Flugarrangements getroffen haben, können Sie vorbehaltlich der folgenden Bedingungen bei einigen Kreuzfahrten die Transfers zwischen Flughafen und Schiff (und umgekehrt) bei uns buchen. Sofern nicht anders angegeben, gelten die folgenden Bedingungen auch für Transfers zwischen Flughafen und Schiff, die Teil einer Flug-Inklusiv Buchung bei uns sind oder bei denen Sie diese gleichzeitig mit der Buchung Ihrer Kreuzfahrt bei uns buchen.

Bei reinen Kreuzfahrtbuchungen können Transfers gleichzeitig mit Ihrer Kreuzfahrt oder zu einem späteren Zeitpunkt gebucht werden, aber da sie von ihrer Verfügbarkeit abhängig sind, wird empfohlen, sie so bald wie möglich zu buchen. Transfers sind nur an den Tagen möglich, an denen die Kreuzfahrt beginnt und endet. Die Kosten der Transfers sind zusammen mit dem Restbetrag des Reisepreises zu bezahlen. Transfers können vor Fälligkeit des Restbetrags kostenfrei storniert werden. Für Transfers fallen ab 36 Stunden vor Abreise die gleichen Stornogebühren an wie für die Kreuzfahrt. Die Flugdaten sollten bei der Buchung des Transfers angegeben werden. Im Falle einer Änderung dieser Angaben sollten Sie uns so schnell wie möglich benachrichtigen. Je nach Verfügbarkeit werden wir uns bemühen, Ihnen eine alternative Transferzeit anzubieten, sofern Sie aufgrund einer Änderung der Flugzeiten nicht mehr mit Ihrem gebuchten Transfer reisen können. Wenn wir diese Transferalternative nicht anbieten können, kann der Transfer wie oben beschrieben storniert werden.

Sie erhalten einen Voucher für Ihren bestätigten Transfer, den Sie vorlegen müssen, bevor Sie in Ihr Transferfahrzeug einsteigen dürfen. Wenn Sie Ihren Voucher zu diesem Zeitpunkt nicht dabei haben, können Sie möglicherweise nicht mit Ihrem Transfer befördert werden. Die Transfers fahren vom Flughafen bzw. vom Hafen zu einer angegebenen Zeit von einem festgelegten Abfahrtsort ab. Es liegt in Ihrer Verantwortung, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein, da das Transferfahrzeug nicht verpflichtet ist, zu warten. Der Transfer erfolgt in der Regel mit einem Reisebus, wir behalten uns jedoch das Recht vor, nach unserem Ermessen auch andere Fahrzeugtypen einzusetzen, einschließlich eines Minibusses oder Taxis.

Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn Sie Ihren Transfer aus irgendeinem Grund verpassen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Flugverspätungen, Annullierungen oder andere Gründe, die außerhalb Ihrer Kontrolle liegen) oder wenn Ihnen der Zugang zum Transfer aus einem in dieser Klausel oder einer anderen Klausel dieser Bedingungen genannten Grund verweigert wird. Wenn Sie Ihren Transfer aus einem Grund verpassen, der nicht in Ihrem Einflussbereich liegt, werden wir uns bemühen, Sie in einem späteren Transfer unterzubringen, falls es einen gibt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Platz, versprechen dies aber nicht. Für einen verpassten Transfer oder für einen Transfer, zu dem Ihnen der Zugang gemäß dieser Klausel oder einer anderen Klausel dieser Geschäftsbedingungen verweigert wird, wird keine Erstattung gewährt. Wir sind nicht dafür verantwortlich, eine alternative Beförderung zu arrangieren oder die Kosten dafür zu übernehmen.

Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Gepäck ordnungsgemäß in das Transferfahrzeug verladen und bei Ankunft am Hafen oder Flughafen unverzüglich abgeholt wird. Gepäck und andere persönliche Besitztümer liegen zu jeder Zeit in Ihrer Verantwortung und werden auf Ihr Risiko im Transferfahrzeug befördert. Wir übernehmen keine Haftung für Gepäck oder persönliche Gegenstände, die auf einem Transferfahrzeug befördert werden oder befördert werden sollen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl derselben). Für den Fall, dass wir für einen solchen Anspruch haftbar gemacht werden, gelten die Klauseln 11(4) und 11(7) dieser Bedingungen.

Alle angegebenen Transferzeiten sind nur eine Schätzung, die auf der direktesten Route zwischen dem Flughafen und dem Hafen basiert und davon ausgeht, dass keine Verzögerungen auftreten werden. Wir geben keine Garantie oder Zusicherung bezüglich der Zeit oder Route eines bestimmten Transfers.

Für Transfers, die nicht Teil einer Flug-Inklusivbuchung sind oder nicht gleichzeitig mit Ihrer reinen Kreuzfahrtbuchung gebucht werden, und unter der Voraussetzung, dass wir einen seriösen Transferanbieter ausgewählt haben, haften wir Ihnen gegenüber in keiner Weise für den Fall, dass Sie nicht vor der spätesten Check-in-Zeit für die Einschiffung auf das Schiff am Hafen oder vor dem spätesten Check-in bei der Fluggesellschaft am Flughafen ankommen, weil der Transfer zu irgendeinem Zeitpunkt (einschließlich vor der Abfahrt vom Flughafen oder Hafen) aus irgendeinem Grund verspätet ist oder ausfällt. Zu diesen Gründen zählen unter anderem Verkehrsstaus, Unfälle, Pannen (unabhängig davon, ob der Unfall oder die Panne das Transferfahrzeug direkt betrifft oder nicht), Umleitungen, Straßensperrungen, Straßenarbeiten und höhere Gewalt. Dieser Ausschluss gilt unabhängig davon, ob uns oder dem Betreiber des Transfers das betreffende Ereignis oder die betreffenden Umstände vor Beginn des Transfers bekannt waren oder nicht. Sie sind für alle Kosten und Ausgaben verantwortlich, die dadurch entstehen, einschließlich, falls zutreffend, der Kosten für den Anschluss an das Schiff in einem späteren Anlaufhafen. Wir sind nicht verpflichtet, eine Rückerstattung vorzunehmen, Kosten oder Ausgaben zu übernehmen oder eine Entschädigung oder einen anderen Betrag jeglicher Art zu zahlen. Für Transfers, die Teil einer Flug-Inklusivbuchung sind oder gleichzeitig mit Ihrer Buchung einer reinen Kreuzfahrt gebucht werden, übernehmen wir keine Haftung für oder in einem der in diesem Absatz genannten Umstände, vorausgesetzt, der Transfer wurde mit angemessener Sachkenntnis und Sorgfalt durchgeführt.

Wir und der Betreiber des Transfers haben das Recht, den Zugang zum Transfer zu verweigern, wenn Sie alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen oder sich in einer Weise verhalten, die eine Person, die im Transferfahrzeug mitfährt, oder den Fahrer des Transferfahrzeugs in Bedrängnis bringt, stört oder gefährdet, oder wenn Sie Sachschäden verursachen oder verursachen können.

Unbeschadet anderer Bestimmungen dieser Klausel ist unsere Haftung gegenüber Ihnen für oder im Zusammenhang mit einem Transfer, der nicht Teil einer Flug-Inklusivbuchung ist oder nicht gleichzeitig mit Ihrer Buchung einer reinen Kreuzfahrt gebucht wird, in jedem Fall auf die Erstattung der an uns gezahlten Kosten für den betreffenden Transfer beschränkt, es sei denn, der Anspruch betrifft den Tod oder eine Körperverletzung oder den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck oder persönlichen Gegenständen. Ansprüche, die Gepäck oder persönlichen Besitz betreffen, unterliegen dieser Klausel. Bei Ansprüchen mit Todesfolge oder Personenschäden übernehmen wir die Verantwortung für die Auswahl seriöser Transferunternehmen, haften jedoch nicht für die Durchführung des Transfers oder für die Handlungen oder Unterlassungen des Betreibers des Transfers oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten oder Subunternehmer oder anderer Personen, die mit dem Transfer verbunden sind (mit Ausnahme unserer eigenen Mitarbeiter). Wir haben keine weitere oder weitergehende Haftung. Für den Fall, dass wir für einen Transfer haftbar gemacht werden, der nicht Teil einer Flug-Inklusivbuchung ist oder nicht gleichzeitig mit Ihrer Nur-Kreuzfahrt-Buchung gebucht wurde, sind wir berechtigt, uns auf alle Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse zu berufen, die in diesen Geschäftsbedingungen enthalten sind oder auf die darin Bezug genommen wird. Ohne Einschränkung sind wir berechtigt, uns auf die Klauseln 10, 11(2) und 11(7) dieser Bedingungen in Bezug auf jeden Anspruch gegen uns zu berufen.

27. Entschädigung

Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, müssen Sie uns für alle Kosten entschädigen, die uns entstanden sind oder die wir erlitten haben und die nicht in dem von Ihnen an uns gezahlten Reisepreis enthalten sind, einschließlich (ohne Einschränkung) der Kosten für ärztliche, zahnärztliche oder ähnliche Behandlungen, Unterkunft, Transport, Rücktransport oder Sachschäden. Sie müssen uns auch für alle Kosten, Ausgaben oder andere Beträge entschädigen, die uns als Folge Ihrer Nichteinhaltung einer Anforderung dieser Bedingungen entstehen, einschließlich, als Beispiel, der Nichteinhaltung der Informationen gemäß Klausel 18 (Sichere Fluggastdaten und Vorabinformationen für Passagiere).

28. Reisesanktionen und weitere Regelungen

Das Finanzministerium der Vereinigten Staaten hat über das Office of Foreign Assets Control ("OFAC") eine Reihe von umfassenden Sanktionen gegen bestimmte Länder, bestimmte Staatsangehörige und bestimmte Einrichtungen erlassen. Diese Sanktionen schränken die Möglichkeiten von Kreuzfahrtunternehmen ein, Geschäfte mit diesen Ländern, ihren Staatsangehörigen und anderen von der OFAC benannten Einrichtungen zu tätigen.

Die sanktionierten Länder sind folgende:

Krim-Region der Ukraine, die sogenannte "Donezker Volksrepublik der Ukraine", die sogenannte "Luhansker Volksrepublik der Ukraine", Kuba, Nordkorea (Demokratische Volksrepublik Korea), Syrien oder Iran.

Hinzukommen Länder mit hohem Risiko :

Venezuela, Russland und Weißrussland

(1) Dementsprechend ist es die Politik von RSSC, dass wir Ihre Buchung nicht annehmen können und berechtigt sind, Ihre Buchung zu stornieren und die Beförderung zu verweigern, wenn Sie nicht die folgenden Bedingungen erfüllen können, indem Sie uns folgende Unterlagen vorlegen:

- (a) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines nicht sanktionierten Landes; ODER
- (b) den Nachweis des Wohnsitzes in einem nicht-sanktionierten Land; UND
- (c) den Nachweis, dass Sie die Kreuzfahrt, einschließlich aller Kosten an Bord, über eine Bank in einem nicht-sanktionierten Land finanzieren.

(2) Sie müssen in der Lage sein, alle oben genannten Bedingungen zu erfüllen, um an Bord eines RSSC-Schiffes gehen zu können. Wenn Sie dies nicht tun können, wenn Sie dazu aufgefordert werden (dies kann zu jedem Zeitpunkt geschehen, auch während des Online-Check-Ins), und wir Ihre Buchung stornieren, werden die in Klausel 9 aufgeführten Stornierungsgebühren fällig. Es werden keine Entschädigungen oder Kosten fällig, und wir übernehmen in diesem Fall keine Haftung irgendeiner Art. Jeder Reisevertrag eines Bürgers oder Einwohners eines sanktionierten Landes ohne vorherige vollständige Erfüllung der oben genannten Bedingungen stellt keinen Verzicht unsererseits auf diese Bedingungen oder etwa eine Bestätigung ihrer Erfüllung dar. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der betroffenen Gäste, sich vor einer Buchung bei RSSC zu vergewissern, dass sie in der Lage sind, die Bedingungen zu erfüllen.

Die oben genannten Bedingungen gelten auch für jedes andere Land, gegen das die Vereinigten Staaten bzw. die Europäische Union vergleichbare Sanktionen verhängt haben.

Der Gast, einschließlich aller in der Buchung genannten Gäste, erklärt sich damit einverstanden, die Richtlinien von RSSC in Bezug auf alle anwendbaren Vorschriften des US-Finanzministeriums durch das Office of Foreign Assets Control ("OFAC") einzuhalten, die unter <https://www.rssc.com/legal/travel-restrictions> zu finden sind. Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass in dem Maße, in dem der Gast gegen diese Richtlinien verstößt oder den OFAC-Sanktionen unterliegt, dem Gast die Einreise verweigert wird und der Gast sowie alle anderen Gäste, die in der/den Reservierung(en) des Gastes enthalten sind, keinen Anspruch auf Rückerstattung der an RSSC gezahlten Beträge haben.

Die oben genannten Bedingungen gelten auch für jedes andere Land, gegen das die Vereinigten Staaten bzw. die Europäische Union vergleichbare Sanktionen verhängt haben.

29. Verwendung des Bildes des Gastes

Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass wir das Bild des Gastes in Videos, Fotos oder anderen Darstellungen für kommerzielle oder andere Zwecke ohne jegliche Entschädigung oder Haftung verwenden und zeigen. Das Einverständnis des Gastes erstreckt sich auch auf Minderjährige und andere Personen, die sich in der Obhut und Obhut des Gastes befinden. Der Gast erklärt sich ferner damit einverstanden, dass jede Art von Foto oder Aufnahme in einem Audio- oder VideofORMAT vom Gast, anderen Gästen, Besatzungsmitgliedern, unabhängigen Vertragspartnern, Konzessionären, Gastunterhaltern oder anderen Dritten an Bord eines unserer Schiffe zugänglich sind, jedoch zur Darstellung der genannten Schiffe, ihres Designs, ihrer Ausrüstung oder anderer Merkmale oder Teile der genannten Schiffe ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht für kommerzielle Zwecke oder andere finanzielle Gewinne, persönlich oder anderweitig, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Medienformate oder Sendungen, oder für eine andere Verwendung verwendet werden darf. Wir sind berechtigt, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um uns zu schützen und diese Bestimmung durchzusetzen. Der Gast nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Fotografen an Bord den Gast sowie Minderjährige und andere Personen, die sich in der Obhut des Gastes befinden, fotografieren dürfen, und dass diese Fotos verarbeitet, ausgestellt und an Gäste und andere Personen verkauft werden dürfen. Für zusätzliche Informationen bezüglich unserer Verwendung des Bildes des Gastes, einschließlich der Verwendung von Gesichtserkennungstechnologie, lesen Sie bitte Klausel-31 "Persönliche Daten und Datenschutz" unten.

30. Von Ihnen benötigte Informationen

Zum Zeitpunkt der Buchung benötigen wir die Kontaktinformationen aller Gäste der Buchung, einschließlich E-Mail-Adresse und Kontakttelefonnummer. Im Falle von kurzfristigen Änderungen des Zeitplans oder in Notfällen müssen wir diese Informationen möglicherweise verwenden, um den Gast direkt zu kontaktieren. Bitte geben Sie die entsprechenden Daten zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Kreuzfahrt oder spätestens bis zum Fälligkeitsdatum der Anzahlung an. Unsere Verfahren können sich von Zeit zu Zeit ändern und wir werden Sie zum Zeitpunkt der Buchung oder so bald wie möglich danach über alle Änderungen informieren. Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf unserer Website: <https://www.rssc.com/legal/privacy-policy>.

31. PERSÖNLICHE DATEN UND DATENSCHUTZ

Unsere Datenschutzerklärung beschreibt, welche Daten wir online und offline erfassen und wie wir diese Daten nutzen, weitergeben und sichern. Sie beschreibt auch Ihre Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verwendung, den Zugriff und die Korrektur Ihrer personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten sind Informationen oder eine Kombination verschiedener Arten von Informationen, die es vernünftigerweise ermöglichen, Sie zu identifizieren.

- a. Die persönlichen Daten des Gastes, die auch sensible Daten enthalten können, werden in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzrichtlinie verarbeitet, die beschreibt, wie persönliche Daten verarbeitet werden können, und die auf unserer Website verfügbar ist. Wir können unsere Datenschutzrichtlinien ohne vorherige Ankündigung aktualisieren. Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass wir (1) die personenbezogenen und sensiblen Daten des Gastes aufbewahren, (2) diese personenbezogenen Daten in unserem Unternehmen weltweit in Übereinstimmung mit unserer veröffentlichten Datenschutzrichtlinie verwenden, (3) diese personenbezogenen Daten an unsere angeschlossenen oder verbundenen Unternehmen weitergeben und (4) diese personenbezogenen Daten weltweit verarbeiten dürfen.
- b. Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass wir personenbezogene oder sensible Daten an nicht verbundene Dritte weitergeben dürfen, (1) mit der Zustimmung oder Genehmigung des Gastes, (2) um die Abwicklung einer Transaktion für den Gast zu unterstützen, (3) um Gesetzen, Vorschriften, staatlichen und quasi-staatlichen Anfragen, Anordnungen oder rechtlichen Verfahren nachzukommen, (4) um diesen Vertrag oder andere Vereinbarungen durchzusetzen oder um die Rechte, die Sicherheit oder das Eigentum von uns oder anderen zu schützen, (5) als Teil eines Kaufs, Verkaufs oder einer Übertragung von Vermögenswerten oder unseres Geschäfts, (6) an unsere Vertreter oder Dienstleister, um Funktionen in unserem Namen auszuführen, oder (7) wie anderweitig in unserer Datenschutzrichtlinie beschrieben.

- c. Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass wir Gesichtserkennungstechnologie einsetzen, um das Ein- und/oder Ausschiffen des Gastes zu erleichtern und zu beschleunigen sowie für Gesundheits- und Sicherheitszwecke, wie in unserer Datenschutzrichtlinie näher beschrieben.

Wir empfehlen Ihnen, unsere Datenschutzrichtlinien zu lesen, die Sie unter <https://www.rssc.com/legal/privacy-policy> finden können, wenn Sie zusätzliche Informationen zu einem bestimmten Thema wünschen. Wenn Sie Fragen dazu haben, wie wir Ihre persönlichen Daten behandeln oder schützen, kontaktieren Sie uns bitte unter PrivacyTeam@nclcorp.com.

REISEVERANSTALTER IST:

Regent Seven Seas Cruises®
c/o Mountbatten House, Grosvenor Square, Southampton, Hampshire SO15 2JU England Telefon +44 23 80 82 1350 // In Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten, wählen Sie Option 7 E-Mail Reservierung:
regentres@rssc.com

INSOLVENZVERSICHERER gemäß Art 17 EU Richtlinie 2015/2302 für Pauschalreisen ist:

Für Deutschland und Österreich:

IPP International Passenger Protection Limited durch Liberty Mutual Insurance Europe SE

Liberty Mutual Insurance Europe SE (LMIE) handelnd als Liberty Specialty Markets, ein Mitglied der Liberty Mutual Insurance Group. Registriertes Büro: 5-7 rue Leon Laval, L-3372, Leudelange, Grand Duchy of Luxembourg, Register Nummer B232280 (Registre de Commerce et des Sociétés). LMIE ist eine Europäische Kapitalgesellschaft in der Rechtsform der SE und wird kontrolliert durch das Commissariat aux Assurances und lizenziert durch das Luxembourg Minister of Finance als ein Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen.

Nähere Hinweise zur Geltendmachung Ihrer Forderung im Insolvenzfall erhalten Sie mit Ihren Buchungsunterlagen.

Für die Schweiz:

IPP International Passenger Protection Limited durch Liberty Managing Agency Limited

Liberty Managing Agency Limited ist ein Mitglied der Liberty Mutual Group und ist die verantwortliche Management Agentur für und im Auftrag der Syndicate 4472 bei Lloyd's of London. Liberty Managing Agency Limited ist autorisiert durch die Prudential Regulation Authority and reguliert durch die Financial Conduct Authority and the Prudential Regulation Authority; und ist eine Gesellschaft eingetragen in England & Wales unter der Firmenbuch Nummer 03003606 mit dem registrierten Büro in 20 Fenchurch Street London EC3M 3AW

Nähere Hinweise zur Geltendmachung Ihrer Forderung im Insolvenzfall erhalten Sie mit Ihren Buchungsunterlagen.